

Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau
1 Att. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie
incl. Postzuschlag 1 Att. 24 Sgr. 6 Pf.
Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zweiten Feiertage.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt
an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung,
Herrenstraße Nr. 20.
Insertions-Gebühr für den Raum einer viertheiligen
Petitezeile 1½ Sgr.

Breslauer



Zeitung

Nº 194.

Dinstag den 15. Juli

1851.

Inhalt. Breslau. (Bur Situation.) — **Preußen.** Berlin. (Tages-Chronik.) — (Die Aeußerung des Prinzen von Preußen am Johannisstage.) — Düsseldorf. (Herr von Auerswald in die erste Kammer gewählt.) — Koblenz. (Schreiben der Handelskammer an Hrn. v. Auerswald.) — Königsberg. (Standbild Alexander v. Humboldt.) — **Deutschland.** — Eich. (Bundestägliches.) — (Österreich und die deutsche Flotte.) — München. (Rückberufung bayerischer Truppen aus Hessen. Hr. Dönniges.) — Kassel. (Neueste Verordnungen.) — Frankreich. (Auswanderung.) — Dresden. (Die Ratifikation der Wiesbadener Beschlüsse.) — **Österreich.** C. C. Wien. (Gesandtschafts- und Konsulats-Korrespondenz. Vermischtes.) — Paris. (Der Besuch in Claremont. General d' Hilliers. Die Reise des Papstes. Vermischtes.) — **Großbritannien.** London. (Parlamentarisches.) — (Das Bankett in Guildhall.) — Holland. In Haag. (Der Offizierstand. Die Eisenbahnverbindung zwischen Preußen und Holland.) — Belgien. Brüssel. (Dr. Engelmann.) — Italien. Rom. (Die Reise-Eskorte des Papstes. Das Budget.) — (Die Sagra Vista. Die französische Besatzung.) — (Lord Aldeborough und die Österreicher.) — **Nord-Amerika.** (Hilfstruppen gegen die Indianer. Das angebliche Protektorat.) — **Provinzial-Zeitung.** Breslau. (Exträge.) — (Die hiesigen Buchdrucker.) — Ohlau. (Veräußerung der Post-Anstalt. Regulirung des Oderstroms.) — Liegnitz. (Schulwesen.) — Aus der Provinz. (Feuersbrunst.) — **Sprechsaal.** (Eine Fahrt nach London.) — Rückeninnerungen an Algier.) — **Wissenschaft, Kunst und Literatur.** (Bur Sonnenfinsternis.) — **Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.** (Anklage wider den Hühneraugen-Operateur Zinke.) — Lauban. (Verurtheilung des Kreisrichter Bräuer.) — **Handel, Gewerbe und Ackerbau.** Breslau. (Produktenmarkt.) — Aus der Provinz. (Die Bekanntmachung der königl. General-Kommission.) — (Bienenzucht.) — (Waldwolle.) — (Rübenzucker-Steuer.) — **Mannigfaltiges.**

Telegraphische Nachrichten.

Triest, 13. Juli. Ihre Majestäten der König und die Königin von Sachsen sind heute 6½ Uhr Morgens mit dem Lloydampfer „Erzherzog Friedrich“ nach Venedig abgereist.

Venedig, 13. Juli. Der Redakteur des „Vulkano“ wurde zu 48 Stunden Arrest verurtheilt.

Zara, 10. Juli. Der Mönch Mirkowitsch aus Mostar ist mit schriftlichen Befehlen Jemal Pascha's in Grahovo angelangt, nach welchen eine genaue Erhebung der Steuern und die Anempfehlung der Ruhebewahrung vom Wojwoden verlangt wird.

Turin, 10. Juli. Die Kammer war gestern nicht vollzählig und wartete bis 2 Uhr vergebens auf die Vollzähligkeit.

Florenz, 10. Juli. Die Postkonvention zwischen Toskana und Frankreich ist veröffentlicht. Nach derselben kann täglich über Sardinien die Briefpost einz- und ausgehen, und kann mit toskanischen wie französischen Schiffen auch versendet werden.

Rom, 7. Juli. Des stürmischen Wetters halber hat die königl. Familie von Neapel erst vorgestern (sten) Castel Gandolfo verlassen.

Breslau, 14. Juli. [Bur Situation.] Das englische Ministerium hat in letzter Zeit mehrmals hintereinander ganz erhebliche Niederlagen erlitten; indeß, wie ein englisches Blatt sich ausdrückt: das englische Ministerium lebt von Niederlagen, wie jener pontische König von — Gif.

Die gegenwärtige Situation des englischen Ministeriums ist so eigenhümlicher Art, daß die gewöhnlichen Grundsätze parlamentarischer Regierung nicht auf dasselbe angewendet werden können; auch kümmert uns heute nur die Sache an sich, nicht deren Rückwirkung auf das Kabinett.

Und da sehen wir denn England wieder in einem merkwürdigen Gegensache zu dem Kontinent.

Das Unterhaus hat dem radikalen Antrage Berkeley's: eine Motion auf geheime Abstimmung bei den Parlamentswahlen einbringen zu dürfen, die Genehmigung ertheilt.

Es fehlt freilich viel, daß die Motion selbst, wenn sie eingebracht sein wird, auch angenommen wird; ja es ist dermalen noch gewiß, daß selbst, wenn sie im Unterhause angenommen fände, das Oberhaus sie verwerfen würde; aber die Abstimmung ist eben ein sehr deutlicher und gar nicht misszuverstehender Wink für die Regierung, daß man auf dem Wege der Parlamentsreform forschreiten wolle.

Das Ballot, zu dessen Gunsten sich das Unterhaus entschieden hat, wird dazu dienen, dem Expressen der Stimmen, den Bestechungen bei den Wahlen, welche ein öffentlicher Skandal waren, ein Ende zu machen; es wird, um der Sache auf den Grund zu gehen, dem Einfluß der Aristokratie ein Ende machen und dadurch die sog. Verfassung Englands wesentlich modifizieren.

Natürlich, daß sich die Aristokratie und an ihrer Spize das whiggistische Ministerium energisch dagegen sträuben werden — so lange es geht, d. h. so lange als die voraussichtlich eintretende Agitation nicht einen Gehorsam gebietenden Ausdruck annimmt.

Denn in England, dessen Erweisheit sprichwörtlich geworden ist, ohne daß die, welche diese Erweisheit bewundern, sich darum zur Nachahmung berufen fühlen, unterscheidet man sich hauptsächlich dadurch vom Kontinent, daß die Regierung sich nicht für berufen erachtet, einzig und allein darüber zu entscheiden, was dem Volke frommet und was nicht, und daher auch nicht in die Lage kommt, dem Volke ihre subjektive Weisheit in Form von Rettungen aufzudrängen.

Dies freilich ist die Ursache, warum das Volk seinerseits nicht auf den Weg der Revolution gedrängt wird.

Man reformirt.

In Frankreich thut man gerade das Gegenteil; hier ist wirklich die Revolution permanent; und wenn das Volk nicht revoltiert, so die Regierung.

Die jetzt in der Legislative herrschende Majorität hat sich in beständigem Revolutionszustande gegen die Verfassung befinden; sie hat auf das Eclatanteste gegen dieselbe intriguiert, aber in einem den reformatorischen Bestrebungen Englands diametral entgegengesetzten Sinne.

Es war ein Axiom: daß die Verfassung nichts tauge!

Jetzt freilich, wo die Revisionsfrage auf dem Tafel ist und jene reaktionäre Majorität redet und Antwort stehen soll, warum die Verfassung nichts tauge, worin sie nichts tauge; steht sie beschämmt genug da und der Locquevillesche Bericht ist im Grunde nichts als der Ausdruck allgemeiner Verlegenheit.

Die Intriganten fahnen recht gut ein, daß eine Verfassung, trotz derer sie in Italien nach ihrem Sinne einschreiten, trotz derer sie das allgemeine Stimmrecht beseitigen, das Vereinsrecht unterdrücken, die Presse korrumptieren, den demoralisierenden Verwaltungsdespotsismus in Blüthe bringen könnten, gar nicht so schlecht ist, und sie stimmen, so lange keine Fraktion in der Lage ist, sich ausschließlich zur Herrschaft zu bringen, für strikte Beobachtung der Verfassung; denn so lange die Republik besteht, sitzt doch kein Bourbon, kein Orleans, kein Bonaparte auf dem Throne.

La republique nous devise le moins, sagt Herr Thiers.

Es fragt sich nur, wie lange la republique es sich gefallen lassen wird, nur der Nothbehelf für auf einander eifersüchtige Intriganten zu sein. Das Experimentieren mit dem Volke ist zwar eine in unserer Zeit äußerst beliebte, aber höchst gefährliche Politik und das allerentschiedenste Gegentheil einer — konservativen.

Kein Wunder, daß diese Parteibezeichnung selbst im höchsten Grade zweideutig geworden ist, so daß Lord Palmerston, ein Glied derjenigen Regierung, welche, weil der natürlichen Entwicklung durch zeitgemäße Reformen nachgebend, par excellence — konservativ, in den Augen des Fürsten Schwarzenberg wohl so ziemlich in einer Kategorie mit Mazzini steht; kein Wunder aber auch, daß Fürst Schwarzenberg, weil er die Erhaltung und Größe des Kaiserstaats dem Eigennutz der Aristokratie nicht nachgeben, Österreich zu Gunsten der Stände nicht dismembriren will, von der Kreuzzeitung als revolutionär verschrien wird; kein Wunder aber auch, daß der Kreuzzettung, welche ihre Herrschaft allzu sichtlich und ihren Einfluß allzu beleidigend zur Schau trägt, von der Preuß. Zeitung ihr exklusiver Konservatismus streitig gemacht wird, während die Schlesische Zeitung von letzterer als „Pessimistin“ gescholten wird!

Alle Welt schreit nach: Ordnung! Aber was thut man, um sie herbeizuführen? Überall abgerissene Fäden, überall neu angelegte Gespinste, überall unauflösbliche Knoten, denen nur die Schärfe des Stahls helfen soll, überall hastige Gewebe, in welchen kaum angeknüpft, schon der wieder auflösende Finger wühlt; nichts Fertiges und bei jedem Beginn der Zweifel, wenn nicht die Verzweiflung an der Vollendung; kurz: eine vollkommene Konfusion, und diese Konfusion erhebt den Anspruch: als Ordnung zu gelten!

Lehrte man nur erst begreifen, daß die Ordnung niemals aus der subjektiven Eigenbeliebigkeit entspringen, niemals im Widerspruch mit dem geltenden Recht und der vernünftigen Entwicklung sich festsetzen könne!

Preußen.

C. B. Berlin, 13. Juli. [Bur Tageschronik.] Der neu ernannte Oberpräsident der Rheinprovinz, Herr v. Kleist-Reckow, ist gestern hier angekommen. Heute stattete derselbe dem Herrn Ministerpräsidenten einen längern Besuch ab. — In wenigen Tagen begiebt sich Hr. v. Kleist auf seinen Posten nach Koblenz.

Heut Mittag ist der Ministerpräsident auf das benachbarte Gut „Buch“, welches Eigentum des Hrn. v. Voß ist, geritten. Abends kehrt Hr. v. Manteuffel von diesem kleinen Ausfluge zurück.

Dem Vernehmen nach wird das Staatsministerium zu Ende dieses Monats, bei Abreise Sr. Majestät des Königs bis zur Rückkehr Allerhöchsteselben, seine Sitzungen einstellen und also so gewissermaßen auch Ferien halten.

Der Grundsteinlegung zur St. Michaeliskirche, welche für die hiesige katholische Gemeinde in dem neu entstehenden Stadttheile auf dem „Köppnicker Felde“ errichtet wird, wohnt der König in Begleitung der hier anwesenden Prinzen des königlichen Hauses morgen Vormittag bei. Die Ankunft des Königs ist auf die erste Stunde zugesagt. Die Geistlichkeit wird sich deshalb schon um 10 Uhr auf den Bauplatz begeben, um sofort nach dem Erscheinen der fürtlichen Theilnehmer der Feier diese selbst beginnen lassen zu können. Der Fürstbischof Kardinal v. Diepenbrock wird nicht anwesend sein, obschon dessen Gegenwart früher erwartet ward. Der hiesige Probst ist als fürstbischöflicher Delegat von dem Prälaten mit seiner Vertretung bei der kirchlichen

chen Weihhandlung beauftragt. Auf dem Bauplatze ist heut bereits an der für den Hochaltar bestimmten Stelle ein hohes Kreuz errichtet.

(C. B.) Wegen des Abschlusses der holländischen an die rheinischen Eisenbahnen schweben zur Zeit die zwischen der diesseitigen und der holländischen Regierung angeknüpfsten Verhandlungen noch. Richtig ist es jedoch, daß diesseits bereitwillige Zusicherungen gemacht worden sind.

Dem Vernehmen nach hat der Regierungs-Vizepräsident v. Schadow, welcher als vereinstiger Nachfolger des Polizei-Präsidenten v. Hinkeldey mehrfach designiert ist, den Wunsch zu erkennen gegeben, dauernd in seiner jetzigen Stellung in Eigniz zu verbleiben.

Die zur Disposition gestellten Ober-Präsidenten v. Bonin und v. Auerswald beziehen jeder 2000 Rthl. Wartegeld.

Dem Vernehmen nach würde der zur Zeit in Kissingen anwesende General v. Wrangel bis zum 25ten hierher zurückkehren und Sr. Majestät dem Könige nach Königswberg folgen.

Die projektierte Anwendung der Zollgesetze Seitens der Schweiz auf eingehende Bücher hat bereits einige hiesige Verleger in der Absicht vereinigt, eine Gesamtvorstellung zunächst der preußischen Buchhändler an die Regierung herbeizuführen. Man wird sich jedoch zuvor über die wahre Lage der Sache zu informiren bemüht sein. Sollte indeß die Bundes-Regierung in der That die hier befürchtete Absicht haben, so läßt sich von einer solchen Vorstellung schwerlich ein Erfolg erwarten, zumal die Schweiz von den Regierungen der die Kantone begrenzenden deutschen Staaten vornehmlich in Zollsachen eine Behandlung erfährt, die zu einer Konkurrenz wenig Veranlassung geben kann.

Die in jüngster Zeit vorgekommenen Besförderungen in den höheren Beamtenkreisen haben eine namhafte Zahl von Mandaten zur Vertretung in den Kammern erledigt. In der ersten Kammer beläuft sich theils in Folge dieser Stellenwechsel, theils durch Mandatsniederlegungen, die durch andere Ursachen herbeigeführt sind, die Zahl der offenen Sitze auf mehr als 30. Nach dem Schlusse der Session haben indessen wieder mehrere Neuwahlen stattgefunden. In einem Erfurter Wahlkreise ist der vormalige Oberpräsident der Provinz Schlesien, Hr. v. Wedell, zur ersten Kammer gewählt.

[Die Neuerungen des Prinzen von Preußen am Johannistage], welche der Köln. Z. mitgetheilt wurden, hatte eine Reklamation der Kreuztg. hervorgerufen. Der Korrespondent der Köln. Z. schreibt heut: Die „Neue Preuß. Zeitung“ findet sich heut gemügt, meine Ihnen vor etwa vierzehn Tagen bis drei Wochen gegebene Nachricht über die Ansicht, welche der Prinz von Preußen am Johannistage in der Loge zu den drei Weltkugeln in Bezug auf die Kreuzzeitung gemacht haben soll, einen „Zeitungspuff“ zu nennen, indem der Prinz sich gar nicht in jener Loge, sondern in der großen Landesloge befunden habe. In welcher Loge, thut nichts zur Sache. Warum wartet aber die Kreuzzeitung mit ihrer Berichtigung bis jetzt? Die Sache hätte doch für sie eine solche Wichtigkeit haben müssen, daß sie mit deren Widerlegung sicherlich keine 14 Tage bis 3 Wochen warten dürfen und ohne Zweifel auch nicht gewartet haben würde, wenn sie — überhaupt etwas zu widerlegen gehabt hätte.

Düsseldorf, 12. Juli. [Hr. v. Auerswald in die erste Kammer gewählt.] Heute wurde der bisherige Oberpräsident der Rheinprovinz, Hr. v. Auerswald, von dem Wahlkreise Düsseldorf-Duisburg zum Mitgliede der ersten Kammer gewählt. Sämtliche Stimmen, mit Ausnahme einer einzigen, die Herr Justizrat Friderichs von hier hatte, waren ihm zu Theil geworden. (D. Z.)

Koblenz, 12. Juli. [Schreiben der Handelskammer an Herren von Auerswald.] Die hiesige Handelskammer hat auf die ihr von dem Herrn Oberpräsidenten von Auerswald gemachte Mittheilung von seiner einstweiligen Verfehlung in den Ruhestand nachstehendes Schreiben an denselben gerichtet:

Euer Hochwohlgeboren
geehrtes Schreiben vom 6. d. Mts. enthält die traurige Gewißheit, daß Hochdieselben aus Ihrer bisherigen Stellung ausscheiden werden.

Der schmerzhafte Eindruck, welchen dieses Ereigniß in der ganzen Rheinprovinz verbreitet, ist Euer Hochwohlgeboren der sprechendste Beweis von der tiefen Verehrung, Hochschätzung und Zuneigung, wovon jeder Bewohner ohne Ausnahme für Hochdieselben durchdrungen ist.

„Die Handeskammer fühlt sich gedrungen, diese Gesinnungen hiermit auszusprechen und den innigsten Dank für die vielen Beweise von Wohlwollen darzubringen, welches Hochdieselben ihr bei jeder Veranlassung so vielfältig zu Theil werden ließen. Wir bezwahren Euer Hochwohlgeboren ein treues Andenken, und die aufrichtigsten Wünsche für Ihre Wohlfahrt und verharren, mit Hochachtung und Werthschätzung ic. ic.“ (Kobl. Z.)

Königsberg, 11. Juli. [Standbild. — Alexander von Humboldt.] Die Reiterstatue Friedrich Wilhelms III., die bereits gestern in Frauenburg angelangt war, wird morgen hier erwartet. Das Standbild wird, wie in allen Städten, die es auf seinem Wege berührte, auch hier festlich empfangen werden. Zur feierlichen Einholung desselben werden Gewerke und Deputationen — wie es heißt — bis zur Hoffnung, etwa eine Meile von hier, entgegenziehen.

Da die Einfahrt des Brandenburger Thors zu niedrig ist, so wird der obere Theil desselben abgetragen — dagegen darf zum Passiren des grünen Thors nur das Pflaster um etwa einen Fuß niedriger gelegt werden.

Dem Vernehmen nach hat Alexander von Humboldt den hiesigen Direktor der Sternwarte, Dr. Busch, ersucht, ihm in Danzig ein Observatorium errichten zu lassen, damit er im Stande ist, daselbst am 28sten bei der eintretenden Sonnenfinsterniß Beobachtungen anstellen zu können. — Sonach scheint Hr. v. Humboldt sich auf kurze Zeit aus dem Gefolge des Königs entfernen zu wollen, da sich unser Monarch am 28sten d. M. mutmaßlich in dem 4 Meilen von Danzig entfernten Städtchen Dirschau befinden wird.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 9. Juli. [Bundestägliches] In der gestrigen Sitzung der Bundesversammlung wurde die Beschwerde von Hamburg überreicht, und von Österreich und Preußen der gemeinsame Antrag auf Gründung einer Bundescentral-Polizeicommission gestellt. (A. Z.)

Frankfurt, 12. Juli. [Österreich und die deutsche Flotte.] Die „Augsb. Ztg.“, die in diesen Tagen mehr als jemals das schwarzgelbe Banner wehen läßt, und wie es scheint vorzugsweise zu vorbereitenden Schritten für die österreichischen Intentionen erkoren ist, bringt einen Artikel „Österreich und die deutsche Flotte“, in welchem sie die „Grundansicht“ des österreichischen Kabinetts, „um für die künftig völlig gemeinsame Bundesflotte eine vorläufige Gliederung zu gewinnen“, folgendermaßen angiebt: „Österreich sorgt zunächst für das Geschwader des adriatischen Meeres; Preußen, ebenso mit Hinzufügung von Mecklenburg, Lübeck und der Hälfte des holsteinischen Flottenbeitrags, ebenso für die Ostsee, und das übrige Deutschland für die Nordsee. Diese Auffassung ist wohlgegründet. Baiern wird sich leicht überzeugen, wie sehr eine solche Einrichtung, trotz der pekuniären Opfer, sein Ansehen steigern müßte. Indem die Nordseestaaten für ihre Flotte zu einem Drittheil der Beiträge auf Baiern angewiesen sind,

gründet dieses sich in jenem wichtigen Gebiete einen bedeutenden Einfluß und rückt gewissermaßen an die Nordseeküste vor. Während Niemand, auch Preußen nicht, diese Mittelstaaten, unter Vorgang Hannovers und Baierns, hindern kann, ein gemeinsames, immerhin respektables Geschwader auf der Nordsee zu halten, bildet eine solche Verschmelzung der Interessen gerade zwischen Hannover, Hamburg, Bremen einerseits und den Schuhzollstaaten des Zollvereins, Baiern, Württemberg, Baden andererseits ein neues Glied in der Kette, welche ganz Deutschland allmälig in die österreichisch-deutsche Zoll-Einigung hineinzieht.“ — „Vielleicht sollte Österreich auch ratsam finden zu erklären, heißt es in demselben Artikel später, daß zwar die Umstände gegenwärtig noch nicht erlauben, die Nordseeflotte für sich allein durch matrikelmäßige Beiträge zu erhalten, indem die Gespaltenheit der übrigen Interessen, namentlich der Zölle, dem noch zu sehr widerspricht; daß es aber gern bereit sei, zur Erhaltung dieses für Deutschland so wichtigen Werkes einen Jahresbeitrag von ein paarmal hunderttausend Gulden zu zahlen. Diese Summe wäre gewiß sehr gut angelegt, man behielt einen Fuß in der Nordsee, man unterstützte den Reiz zu einer vollständigen Zolleinigung auch an jenem Meere, nötigte Preußen moralisch zu einem gleichen Beitrag, und tröstete durch diese Zuschüsse doch auch in etwas die kurzfristige Sparsamkeit einiger Kleinstaaten, die jetzt nur Vorwände suchen, um sich einem Flottenbeitrag, so gut es geht, zu entziehen.“ Man sieht, daß Österreich mit seinen Absichten immer offener zu Tage tritt, und daß es auch die deutsche Flotte zur Leiter für seine Pläne für die Zolleinigung und gegen Preußen betrachtet.

Das C. B. berichtet in Betreff der deutschen Nordsee-Flotte Folgendes: Die Berichte über den Zustand der deutschen Nordsee-Flotte lauten durchaus nicht günstig und drängen sehr zur Beschleunigung der Entscheidung über den Fortbestand und die Fortentwicklung derselben. Allein allem Anschein nach dürften die Verhandlungen in Frankfurt nicht leicht einen schnelleren Gang nehmen, da unter Andern jetzt auch der Vorschlag von Österreich gemacht ist, Preußen möge eine Ostseeflotte, Österreich selbst seine Flotte im adriatischen Meere und die übrigen deutschen Staaten eine Nordseeflotte dem Bunde zur Verfügung stellen. Dieser Plan findet, abgesehen von seiner Nebenbedeutung im österreichischen Sinne, bei vielen Regierungen eine sehr kühle Aufnahme, so wie denn überhaupt vielfach eine große Gleichgültigkeit in Bezug auf den Fortbestand und die Fortbildung der deutschen Flotte an den Tag gelegt wird.

München, 10. Juli. [Rückbeordern bayerischer Truppen aus Hessen. — Hr. Dönniges.] Durch allerhöchste Entschließung vom 3. d. M. wird das bei der bayerischen Brigade in Kurhessen stehende zweite Bataillon des 11. Infanterie-Regiments (Osenburg) zurückbeordert und hat in seine neue Garnison Regensburg, einzurücken. — Nachdem neuerdings das zweite Bataillon des 11. bayerischen Infanterieregiments in Kassel den Befehl zum Rückmarsch nach Baiern erhalten hat, zählt die dortige bayerische Truppenbrigade zur Zeit nur noch 2500 Mann.

Die in einigen Blättern enthaltene Nachricht, daß Legationsrat Dönniges in diplomatischer Mission sich von Bayreuth nach Frankfurt begeben habe, ist irrig. Herr Dönniges hat das Hostlager Sr. Majestät bis jetzt nicht verlassen. Ministerratspräsident v. d. Pfolden wird sich in der nächsten Woche in Urlaub, und zwar zunächst in das Seebad zu Dieppe begeben. (A. Z.)

Kassel. [Neueste Verordnungen.] Ausschreiben des Ministeriums des Innern, vom 7. Juli 1851, die Verwaltung der Landespolizei in den Provinzial-Hauptstädten betreffend.

Nachdem zufolge allerhöchster Entschließung Sr. königl. Hoheit des Kurfürsten in Gemäßheit des provisorischen Gesetzes vom 2. l. M., betreffend die Verwaltung der Landespolizei, diese in den Städten

Kassel, Marburg, Fulda und Hanau den durch die Verordnung vom heutigen Tage, die Umbildung der inneren Landesverwaltung betreffend, daselbst eingesetzten Landräthsämtern übertragen worden ist: so wird solches zur Nachachtung hierdurch bekannt gemacht. Kassel, am 7. Juli 1851. Kurfürstl. Ministerium des Innern. Hassenpflug. vt. Beckmann.

Verordnung vom 9. Juli 1851, betreffend die Erläuterung des zweiten Saches des § 35 der Verfassungs-Urkunde vom 5. Januar 1831.

Von Gottes Gnaden Wir Friedrich Wilhelm I., Kurfürst ic. ic.

Auf Veranlassung der beiden Kommissäre von Österreich und Preußen, als den durch Bundesbesluß vom 11. v. M. dazu bevollmächtigten hohen Regierungen, des kaisrl. königl. österreichischen Feldmarschall-Lieutenants, Grafen v. Leiningen-Westenburg, und des königl. preußischen Staatsministers Uhden, und nach Anhörung Unseres Gesamtstaatsministeriums, thun kund:

Da nach allgemeinen Rechtsgrundsißen, nach welchen laut des § 113 der Verfassungs-Urkunde die Grenzen des richterlichen Berufes (§ 123 der Verfassungs-Urkunde) sich bestimmen, nur die dem Gebiete des Privatrechts angehörigen Rechtsverlegerungen zur Verfolgung vor den Gerichten sich eignen, mithin eine Auslegung des zweiten Saches des § 35 der Verfassungs-Urkunde:

„Ebenwohl bleibt in jedem Falle, wo Jemand sich in seinen Rechten verletzt glaubt, ihm die gerichtliche Klage offen.“ nicht dahin zulässig ist, daß gegen Verfügungen der Staatsbehörden, welche die Ausübung von Hoheits- und Staats-Gerechtsamein enthalten, der Rechtsweg statthaft seyn soll, wird, unter Vorbehalt der weiteren, bei der definitiven Regulirung der kurhessischen Verfassungs-Verhältnisse zu erlassenden Anordnungen, der § 35, Sach 2 der Verfassungs-Urkunde erläutert, wie folgt:

Die gerichtliche Klage ist im Allgemeinen, und abgesehen von den Fällen, in welchen nach ausdrücklicher gesetzlichen Vorschrift die Befreiung des Rechtsweges soll erfolgen können, überall nicht eröffnet, wo die angeblich erlittene Rechtsverlegerung auf einer durch die Verfügungen der Staatsbehörden geschehenen Anwendung der Staats- und Hoheits-Gerechtsame beruht, und nicht etwa auf einen besonderen Titel sich gründendes Recht als durch dieselben verlegt nachgewiesen werden kann, durch welches außer dem Gebiet des Privatrechts in dem einzelnen Falle die Anwendung der vorgedachten Staats-Gerechtsame beschränkt wird.

Alle, die es angeht, haben sich hiernach gebührend zu achten. Urkundlich Unserer allerhöchstgeehrten Unterschrift und des beigedruckten Staatsseigels gegeben zu Wilhelmshöhe, am 9. Juli 1851. Friedrich Wilhelm. (St. S.) vt. Hassenpflug. vt. Bolmar. vt. Haynau. vt. Baumbach.

Eich., 8. Juli. [Auswanderung.] Von hier aus findet eine kleine Wölkerwanderung statt. An 300 Seelen werden in Kurzem die hiesige Gemeinde verlassen, um in Amerika eine neue Heimath zu suchen, eine neue Existenz sich zu gründen. Sie gehören fast alle zur ärmeren Klasse und die Gemeinde Eich verwendet ein Kapital von 15 bis 20,000 Gulden für Reisekosten und für Hülfsmittel jenseits des Oceans. Möge es diesen Emigranten wohlgehen in dem neuen Erdtheile! Und Ehre und Achtung der Ortsbehörde, die so diesen Mitbürgern zu helfen sucht! (Worms. 3.)

Dresden., 11. Juli. [Ratifikation der Wiesbadener Beschlüsse.] Der Ratifikationstermin für die in Wiesbaden gefassten Beschlüsse der Zollkonferenz war zum 10. Juli angesetzt. Die Ratifikation der königl. sächsischen Regierung ist zur festgesetzten Zeit abgegangen.

D e s t e r r e i c h .

O. C. Wien., 13. Juli. [Gesandtschafts- u. Konsulats-Korrespondenzen. — Vermischtes.] Das hohe k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten hat bei Bekanntgabe der Bestimmungen über die Behandlung der Gesandtschafts- und Konsulats-Korrespondenzen angeordnet, daß in der Korrespondenz mit portopflichtigen Privatpersonen und Behörden die k. k. Gesandtschaften und Konsulate im Auslande portofrei seien, und daß daher die ersten, ihre an letztere gerichtete Schreiben bei der Aufgabe zu frankiren, und umgekehrt, wenn unfrankirte Briefe von k. k. Gesandtschaften oder Konsulaten an österreichische Privatpersonen oder portopflichtige Behörden einlangen, diese letzteren das Porto und für die Korrespondenz aus dem deutsch-österreichischen Postvereine auch den Portozuschlag zu bezahlen haben. Den k. k. Konsulaten steht es frei, die Annahme unfrankirter Schreiben von Privatpersonen oder portopflichtigen Behörden des Inlandes zu verweigern.

Nach einer pariser Korrespondenz des „Magyar hirlap“ lichten sich die Reihen der Emigration in Paris um ein Bedeutendes. Imredy und Bitto eilten bereits zur Purifikation nach Ungarn; Andere werden diesem Beispiel bereitwillig Folge leisten. Frau von Hajnik kehrte bereits heim, von ihrem Gatten Paul Hajnik, der gegenwärtig in Brüssel zu hausen gedenkt, bis dahin begleitet. Aus Dieppe kam die Nachricht, daß Paul Almásy daselbst eingetroffen sei. Graf Esterházy ist auf das Land auf Besuch gegangen. Czercz, bekannt durch sein Werk über den Siebenbürger Feldzug, Unter-general der Insurgenten, die unter Bem's Oberkommando fochten, verweilt in der Umgebung von Paris.

Eine Circularverordnung des interimistischen Chefs der k. k. Statthalterei, wegen Einführung ordentlicher Geburts-, Traungs- und Sterbmatrikeln für die Israeliten in Ungarn, und der Bildung eigener Kultusgemeinden, ist erschienen.

F r a n k r e i c h .

**** Paris.**, 11. Juli. [Der Besuch in Claremont. — General d'Hiliers. — Die Reise des Papstes. — Vermischtes.] Man kann sich über den Besuch, welchen die Herren Werner, Saint Priest und Benoist d'Uzy in Claremont abgestattet haben, noch immer nicht zu Gute geben, doch ist es wohl unleugbar, daß dieselbe die Resultate nicht gehabt hat, welche jene Herren davon erwarteten. Er bestätigt nur, daß die Mitglieder der Familie Orleans sich in der That der strengsten Zurückhaltung gegenüber dem auf das Tropet gebrachten Fusions-Plane befleißigen. Sogar die Ass. nat. ist genötigt, dies einzuräumen.

Die „Assemblée nationale“ sagt: „Seit einiger Zeit führt man Gespräche an, veröffentlicht man Berichte, um zu beweisen, daß die Prinzen des Hauses Orleans der Fusionspolitik entgegen seien und sie dieselbe bestimmt zurückgewiesen. Wir haben uns gewissenhaft enthalten, die Prinzen in der von uns geführten Polemik intervenieren zu lassen. Man läßt königliche Personen nicht sprechen! Gefällt es ihnen, ihre Gefühle zu sprechen, ist ein Mangel an Schicklichkeit und Chrfurth. Wie wir uns aber ein solches Benehmen zur Unterstützung unserer Politik nicht gestatten, lassen wir zu gleicher Zeit auch nicht zu, daß sich Andere dessen bedienen, um sie anzugreifen. Die Prinzen des Hauses Orleans haben eine reservirende und sich enthaltende Stellung eingenommen. Wir sind dessen gewiß, daß ihrerseits diese Enthaltung keine Weigerung zu irgend Etwas, kein Hinderniß gegen irgend Etwas ist. Jedem, der dieser Stellung der Prinzen des Hauses Orleans einen anderen Sinn zu geben und sie zu Gunsten einer fusionsfeindlichen Politik zu verdrehen sucht oder suchen wird, geben wir und werden wir bei jeder Gelegenheit ein bestimmtes Dementi geben. Rabou.“ Wir können hierzu bemerken, daß die Redaktion dieser Aufsehen erregenden Erklärung ein Werk Montalivet's, früheren Intendanten der Civilliste und Minister des Innern, welcher dem Hause Orleans sehr nahe steht, ist.

Uebrigens beweist andererseits der Lakonismus der legitimistischen Blätter hinlänglich, daß auch sie nicht Ursache haben, über den Schritt ihrer Chefs und dessen Erfolg zu frohlocken. Auch spricht man von dem Briefe eines der Prinzen, worin er jener Zusammenkunft gedenkend, sich durchaus nicht günstig über die Fusion erklären soll.

Ein anderes Ereigniß von Bedeutung ist der Abgang des General Baraguay d'Hiliers von dem Kommando der Armee in Paris und dessen Ersatz durch den Kommandanten der Lyoner Militär-Division Hen. von Castellane.

Unter allen Motiven, aus welchen man diesen Rücktritt zu erklären sucht, scheint das wahrscheinlichste zu sein, daß er es vorzieht, seinen Sitz in der Kammer zu behalten, da er entweder diesen oder das Kommando niederlegen müßte.

Doch wird dadurch die Wahl seines Nachfolgers noch nicht erklärt. Indes sagte man sogleich, der Präsident würde einen General berufen, welcher in keiner Verbindung zur Kammer stünde und ihm persönlich ergeben wäre, und die Wahl des General Castellane bestätigt dies Gerücht. Sein Nachfolger in Lyon ist General Carrot.

Der „Constitutionnel“ sucht den gestrigen Beschuß des Staatsraths über die Verantwortlichkeit des Präsidenten dadurch zu schwächen, daß er behauptet, die Berathung sei noch nicht geschlossen, der Staatsrat habe erkannt, daß die Aufforderung zur Wiederwahl durch erlaubte (?) oder unerlaubte Mittel geschehen könne, und beschäftigte sich mit Feststellung der letzteren. Dieser aber brauche Louis Bonaparte sich wegen seiner Verdienste und der Ausnahmestellung des Landes gar nicht zu bedienen. Uebrigens habe die Revisions-Kommission am dringendsten zur Wiederwahl aufgefordert, da ihr Berichterstatter im Falle der Nichtrevision für 1852 die Alternative: „Entweder Louis Bonaparte im Falle der Nichtrevision für 1852 die Alternative: „Entweder

Das Bonapartistische General-Revisions-Komitee veröffentlicht heute (den Berichten Tocquevilles und Melun's gegenüber) die Erklärung: die Regierung habe bei den Revisions-Petitionen weder die Initiative ergriffen, noch dieselbe im geringsten unterstützt, dieselben seien theilweise ein freiwilliges Produkt des National-Instinktes!

Dasselbe Blatt bringt zugleich in einer Korrespondenz aus Rom die Nachricht, daß der Papst sich nach Castel Gandolfo begeben, daß der am 3. in Porto d'Anzio angekommene König von Neapel sogleich zu ihm gereist sei, und daß die Franzosen Civita Castellana, eine von 3 Seiten unnehmbare Festung, eine der wichtigsten im Kirchenstaate, besetzt hätten.

Die „Debats“ erzählen, die Reise des Papstes habe nicht blos eine Lustveränderung zum Zwecke, und es sei die Zusammenkunft mit dem Könige von Neapel schon lange verabredet gewesen. Der Marquis de Vasco (des Papstes und des Königs Vertrauter) war seit mehreren Tagen nicht aus dem Vatican gewichen. Der König hatte alle seine Kinder mitgebracht, um für sie den Segen des Papstes zu ersuchen, und war dann wieder nach Porto d'Anzio zurückgekehrt. Man kannte nicht in Rom den wahren Zweck der Zusammenkünfte beider Souveräne.

Die neulich in Boulogne mit Beschlag belegten Nationalgarde-Uniformen, welche an die Adresse des Herzogs von Braunschweig aus England kamen, machen Aufsehen und dürften Interpellationen veranlassen. Man fragt, wie so es komme, daß der Herzog von Braunschweig französische Nationalgarde-Uniformen, deren Knöpfe die Umschrift: Liberté — ordre public tragen, in England anfertigen ließ, und wozu er sie gerade jetzt nach Frankreich senden lasse? Es scheinen übrigens schon früher Sendungen an den Exherzog in Boulogne angekommen zu sein, und nur diese letzte wegen der Zahl von 144 Kisten die Zollbeamten stups gemacht haben. Der Präfekt des Departements soll einen Verweis erhalten haben, daß er die Veröffentlichung der Angelegenheit nicht zu verhindern gesucht. Man möchte glauben, sie wären für die Dezembristen bestimmt?

Der Bericht Passy's über das Budget soll die französische Finanzlage sehr bedenklich darstellen und deren Zukunft düster malen.

G r o s s b r i t a n n i e .

* **London.**, 11. Juli. [Parlamentarisches.] In der gestrigen Unterhaus-Sitzung stellte Cochrane an Lord Russell die Frage: ob die englische Regierung Kenntnis davon habe, daß man in Rom Vorbereitungen treffe, um noch 10,000 Mann französischer Truppen, außer der bereits dort liegenden Garnison, aufnehmen zu können; und ob die französische Regierung die Absicht einer dauernden Besetzung Roms ausgesprochen habe?

Lord Russell erwiderte, daß er weder von der einen, noch von der anderen That-sache Kenntnis habe.

Die Sitzung schloß mit Ablehnung eines Antrags Hume's auf Niedersetzung einer Kommission zur Prüfung des Verhaltens des Sir James Brooke, britischen General-Konsuls auf Borneo.

London, 10. Juli. [Das Banket in Guildhall.] Der heutige „Globe“ spricht sich so entschieden wie möglich für die Aufhebung einer jeden als Bedingung eines Sitzes im Parlamente verlangten Vermögens-Qualifikation aus. Die Beibehaltung derselben hält er für eben so verbrecherisch wie thöricht. Bekanntlich gestattet das Gesetz auch gegenwärtig schon sehr wichtige Ausnahmen, und Lord J. Russell hat nicht unterslassen, gestern im Unterhause auf dieselben hinzuweisen. Schottland hat, wie der Premer bemerkte, keinen Grund, sich seiner „nicht qualifizierten“ Repräsentanten zu schämen, und das Gleiche gilt von den englischen Universitäten. — Gestern Abends hat in Guildhall das lange angekündigte, durch die Gegenwart der Königin und des Prinzen Albert verherrlichte Fest stattgefunden, welches der Lord Mayor und der Gemeinderath (Corporation) der City von London zur Feier der Gewerbe-Ausstellung gaben. Da der City die Ehre eines königlichen Besuches, namentlich bei Nacht, nur ziemlich selten zu Theil wird, und da die großen Bänke in Guildhall eines alten und, wie man wenigstens in einer Hinsicht gewiß sagen darf, wohlgegründeten Ruhmes genießen, so kann es nicht Wunder nehmen, wenn die Zeitungen von der Ausführlichkeit, welche sie bei der Schilderung ähnlicher Vorkommnisse in der Regel beobachteten, diesmal keine Ausnahme machen und uns z. B. erzählen, daß der von den Vätern der Stadt ihren Gästen vorgesetzte Xeres 105 Jahre alt und einst für Napoleon in Flaschen gefüllt war, daß Rheinwein vom Jahre 1822 floß, daß der Almontado sich durch seine vortreffliche Qualität auszeichnete u. s. w. Das Souper für die königliche Gesellschaft war in der geschmackvoll ausgestatteten Krypta von Guildhall hergerichtet. Das diplomatische Corps wurde an einer besonderen Tafel bewirthet. Der königliche Zug, aus acht Wagen bestehend, setzte sich nach 9 Uhr von Bucking-Palace in Bewegung. Die Straßen der City, durch welche sein Weg führte, waren festlich erleuchtet. In Guildhall angekommen, nahm die Königin auf einem Throne Platz; es folgte die Ceremonie der Vorstellungen, welche, durch einige Tänze unterbrochen, an zwei Stunden, d. h. bis 12 Uhr, der für das Souper festgesetzten Zeit, dauerte. Nach dem Souper entfernte sich die königliche Gesellschaft, worauf die zurückbleibenden Gäste das Vergnügen des Tanzes with vigour wieder aufnahmen und bis zu einer ziemlich späten Morgenstunde fortsetzten. Wie bereits erwähnt, genießen die Festgelage von Guildhall einer alten Bevölkertheit. Von dem Banket an, das Heinrich V. und seiner Königin nach der glücklichen Beendigung der französischen Feldzüge gegeben wurde, bei welcher Gelegenheit Sir Richard Whittington außer anderen verschwenderischen Leistungen den König dadurch in Erstaunen gesetzt haben soll, daß er Schuldbeschreibungen zum Betrage von 60,000 £., welche Summe Se. Majestät den Bürgern von London schuldete, ins Feuer war, bis zu den Tagen der Königin Viktoria, hat fast jeder englische Souverain die Gastlichkeit von Guildhall genossen. Karl II., „der lustige Monarch“, dessen Geschmack in manchen Dingen gerade nicht schlecht war, hegte eine solche Vorliebe für die Gastgebete der City-Behörden, daß er während seiner Regierung neun Mal in Guildhall speiste. Die glänzendsten Feste in neuerer Zeit hat die City gegeben: im Jahre 1814 dem Regenten, dem Kaiser von Russland und dem König von Preußen; im selben Jahre dem Herzog von Wellington; 1831 den Freunden der parlamentarischen Reform, innerhalb und außerhalb des Parlaments; 1837 der Königin Viktoria bei Gelegenheit der Thronbesteigung, und 1838 dem diplomatischen Corps ic. zur Feier der Krönung der Königin. Bei dem gestrigen Fest spielten in Guildhall vier direkt von dem Hause Jean Maria Farina importierte Eau-de-Cologne-Fontänen, ähnlich denen, welche im österreichischen Departement der Ausstellung so große Bewunderung erregten. — An der Stelle des verstorbenen Earl von Derby ist der Earl von Selson zum Lord-Statthalter der Grafschaft Lancaster ernannt worden. — Die erste

Fallour soll dieser Tage im Elysée einen Besuch gemacht und bestimmt versprochen haben, er wolle Alles aufbieten, um die Legitimisten zur Präsidentschafts-Berlängung, oder doch zur Wiederwahl zu vermögen?!

digte Stelle eines Ritters des Garter-Ordens wird dem Earl Fitzwilliam übertragen werden.

Niederlande.

Im Haag, 9. Juli. [Der Offizierstand.—Die Eisenbahnverbindung zwischen Preußen und Holland.] Bei der Berathung über die Gesetze in Bezug auf den Offizierstand wurde unter Anderen auch der Antrag gestellt, daß die Offiziere sich ohne vorhergegangene Königliche Ernächtigung und die Niederlegung von 12000 fl. sollten verheirathen dürfen. Der Antrag wurde verworfen und die bisher bestandenen Gesetze in Bezug auf diesen Gegenstand bleiben aufrecht erhalten. Ein anderer Artikel, welcher feststeht, daß ein Offizier, welcher im Kampfe verwundet worden ist, in Inaktivität versetzt werden kann, gab zu lebhaftem Berathungen Veranlassung und wurde als hart und ungerecht bezeichnet. Die ursprüngliche Abfassung derselben wurde aufrecht erhalten.

Der Baron Bentink, der kürzlich zum außerordentlichen Gesandten in London ernannt wurde, ist auf seinen Posten abgereist. — Das „Handelsblad“ sagt: „Wir vernehmen aus guter Quelle, daß die Verhandlungen, welche in diesem Augenblicke in Berlin zwischen preußischen und niederländischen Bevollmächtigten über die Verbindung der Eisenbahnen der zwei Länder stattfinden, zu dem Punkte gelangt sind, um in der Kürze das günstigste Resultat erwarten zu lassen. Der König von Preußen hat schon seine Zustimmung zu dem Anschluß gegeben.“

Belgien.

Brüssel, 10. Juli. Dr. med. Otto Engelmann aus Neisse in Schlesien hat die Erlaubnis erhalten, im Königreich zu praktizieren.

Italien.

Rom, 2. Juli. [Die Reise-Eskorte des Papstes. — Das Budget.] General Gmeau hat sich nach langem Feilschen doch noch handeln lassen. Als der h. Vater gestern gegen 6 Uhr in der Frühe die Reise nach Castelgandolfo antrat, war sein Wagen nur von 14 französischen Dragonern umgeben, denen sich 8 Guardie Nobili und 14 päpstliche Reiter zugesellen durften. Bei seiner Ankunft in dem Villeggiaturort geleitete ein ganzes Bataillon französischer Linientruppen mit noch einer Schwadron Dragoner den Reisewagen zum Schlosse. Die nächsten Ortschaften um Castelgandolfo, wie Albano, Ariccia, Genzano, Marino, sind seit gestern mit starken französischen Besatzungen versehen. Aus der Umgebung des Papstes höre ich, er werde wohl nur zehn Tage von Rom abwesend sein.

Die neueste Nummer des „Giornale di Roma“ überrascht uns mit der Veröffentlichung des Budgets für 1851. Es ist dies wenigstens eine Konzession, die man der öffentlichen Meinung macht, freilich aber auch in dem Zweige, wo sich ohne dieselbe am wenigsten auskommen läßt. Erfreulich ist nun allerdings diese Finanz-Darlegung keineswegs; denn obwohl der Finanzminister behauptet, daß die Einnahmen in allen Zweigen im Zunehmen begriffen seien und nur für das Militär durch die Komplettierung eine Vergrößerung der Ausgaben in Aussicht stehe, so ist doch das Ergebnis folgendes: Brutto-Einnahme: 10,473,129 Scudiz; nach Abzug der Verwaltungs-Kosten von 2,807,764 S. Netto-Einnahme: 7,665,365 S.; reine Ausgabe: 9,322,110 S.; Defizit: 1,656,745 Skudi. Die Staatschuld erscheint unter den Ausgaben mit der bedeutenden Summe von 4,295,209 S., verschlingt also über die Hälfte der Netto-Einnahme. Die Ziffern der einzelnen Verwaltungszweige haben schwerlich für die Mehrzahl ihrer Interesse. Ich füge daher nur noch einige Zahlen bei, die zur Vergleichung mit anderen Finanz-Verwaltungen dienen können. Die Verwaltungs-Kosten verhalten sich zu der Brutto-Einnahme: bei den direkten Steuern wie 4,21: 100; bei den Douanen, Verbrauchssteuern u. s. w. wie 13,42: 100; bei Stempel und Register wie 12,53: 100; bei der Post wie 61,91: 100; beim Lotto wie 67,04: 100, und zwar Verwaltung wie 16,43: 100, Gewinn wie 50,61: 100. Welcher Vorwurf für die Regierung in der letzten Ziffer liegt, ist schon oft genug ausgesprochen worden. Beachtung endlich verdient die Hinweisung des Ministers auf das Verhältniß der Beuerung. Die Bevölkerung des Kirchenstaates zu drei Millionen angenommen, fallen auf den Kopf: direkte Steuern: 0,70; indirekte Steuern: 2,39; im Ganzen: 3,09. Das ist im Verhältniß zu anderen Staaten eine niedrige Zahl; aber dennoch fühlt sich das Volk von Steuern gedrückt, und dies beweist also nur, wie gering die Leistungsfähigkeit bis jetzt ist. Sie zu erhöhen, sollte also die vorzüglichste Sorge der Regierung sein. Der Finanzminister appelliert indessen an die noch ungeborene Consulta di Stato, und er hat für die Deckung der nächsten Bedürfnisse seine Vorschläge gemacht, über die wir nächstens etwas Näheres erfahren sollen. (R. 3.)

Rom, 3. Juli. [Die Sagra Visita. — Die französische Besatzung.] Als noch jedes Ministerium einen Prälaten an der Spitze hatte, waren Missverständnisse oder ernste Zusammenstöße zwischen diesem und jenem fast eine Unmöglichkeit. Die geistlichen Herren waren stets einig in der Hauptsache, alle Verwaltungszweige soviel möglich von hierarchischen Prinzipien durchdringen zu lassen: sie handelten dem weltlichen Staat gegenüber instinktmäßig nur im Interesse der Kirche. Die vor 3 Jahren erfolgte Säkularisation sämtlicher Ministerien änderte dies unnatürliche Verhältniß, wobei indessen in der ersten Freude über die nun errungene liberale Selbstständigkeit manche Uebergriffe nicht ausblieben. Besonders erweiterte der Minister der Justiz und Gnadsachen den Umfang seiner Kompetenzen auf Kosten der kirchlichen Immunität nach der leitenden Idee: Weltliche und Geistliche sollen gleich sein vor einem und demselben Gesetz und Richter. Jetzt, wo alles wieder nach rückwärts drängt, hat man für gut erachtet in letzter Beziehung wiederum die alte strenge Sonderung einzutreten zu lassen. Zu dem Ende ist der oberste geistliche Revisionsgerichtshof, die Sagra Visita Apostolica, nicht allein wieder in Thätigkeit getreten, sondern der Papst hat am 7ten v. M. ihre Gerechtsame vielfach erweitert. Sie besteht jetzt aus lauter Kardinälen und einem als Sekretär fungirenden Prälaten, und hat es künftig dem neuen Regulativ zufolge mit der ganzen innern und äußern Verwaltung des kirchlichen Haushalts zu thun, und richtet über die darin vor kommenden Streitigkeiten. Von den Entscheidungen des Ausschusses der Sagra Visita kann an die Gesamtkongregation der Kardinalen appelliert werden; ihr Ausspruch ist unwiderruflich die lezte Instanz. — Um die bereits angesagte Verstärkung der französischen Garnison unter Quartier zu bringen, hat General Gmeau außer verschiedenen Staatsgebäuden mehrere Mönchsklöster gefordert und bewilligt erhalten. Auch das Inquisitionsgebäude neben der St. Peters-Kirche steht auf seiner Quartierliste. Man wird im Vatikan nicht nein sagen dürfen. Die Mönche des nicht großen Klosters San Bernardo in Dicletians-Thermen müssen 120 Franzosen aufnehmen. Man erwartet ihrer 6000. (A. 3.)

[Lord Aldborough und die Österreicher.] Unter dem Titel: „Lord Aldborough und die Österreicher“ bringt die Times einen Brief aus Florenz vom 28sten Juni, aus welchem wir in Folgendem den Hauptinhalt wiedergeben: Der Prozeß gegen den genannten Lord (in dessen Wohnung bekanntlich vor kurzem revolutionäre Papiere, eine Druckerprese, Waffen u. c. gefunden wurden) ist bis jetzt in kein neues Stadium getreten. Der österreichische Kommandant bewahrt über die vorgefundene Papiere sowohl, wie über den mutmaßlichen Ausgang des Prozesses das strengste Schweigen. Doch kann ich mit Vergnügen berichten, daß der genannte Offizier sich gegen die unglücklichen jungen Leute nicht inhuman benimmt, und daß wo möglich ihr Leben geschont werden wird. Gestern hieß es gerüchtweise, einer der Brüder habe gegen den Andern ausgesagt, aber das ist nicht der Fall gewesen, und seine Angaben beschränken sich auf die Art und Weise, wie die Druckerprese durch einen Jaden aus Pisa ins Haus geschafft wurde. Er leugnet für sich und seine Verwandten jede Verbindung mit dem Mazzinischen Komitee ab, und behauptet, sie hätten blos einen Aufstand in Livorno für den günstigen Moment vorbereitet wollen. Die im Hause gefundene Korrespondenz ist sehr voluminos, meist in englischer Sprache und verzögert, der Übersetzung ins Italiensche wegen, die Untersuchung, welche sich zumeist damit beschäftigt, eine Verzweigung mit der Mazzinischen Partei ans Licht zu bringen. War dieser Fall, so dürfte es unter den Papiere an Beweisen nicht fehlen, obwohl viele verbrannt wurden, während die Soldaten vor der Haustür Einlaß begehrten. Was die Familienvorhängen des Lords betrifft, ist Folgendes bemerkenswerth: Der verstorbene Lord Aldborough hatte eine englische Dame zur Frau, von welcher er vier Kinder hatte. Später entführte er eine verheirathete Frau und heirathete letztere im britischen Gesandtschaftshotel zu Paris, eine Ehe, welcher die jetzt kompromittierten Söhne entsproffen sind. Er vermacht dieser, seiner rechtmäßig angetrauten Gattin sein Vermögen, welches in einem Jahreseinkommen von 9000 Pfds. St. besteht, aber mit einer Schuldenlast von 150,000 Pfds. St. bedrückt ist. Der jüngere Gefangene hatte eine Anstellung beim britischen Konsul in Florenz, Hrn. Macbean. Doch kann weder dieser noch Lord Palmerston etwas Anderes thun als darüber wachen, daß den Gefangenen ein ehrlicher Prozeß gemacht wird, und ihren Einfluß verwenden, das Leben der Unglücklichen zu retten, wenn es von den Gesetzen gefordert werden sollte.

Amerika.

[Hilfstruppen gegen die Indianer. — Das angebliche Protektorat.] Dem Morning Chronicle wird unter dem 24. Juni aus Newyork geschrieben, daß die nordamerikanische Regierung 2400 Mann reguläres Militär zum Schutz der Gränen von Mexiko und Texas gegen die räuberischen Indianer absenden werde. Von Washington aus wird das Gericht für falsch erklärt, daß ein Protektorat von England, Frankreich und Nordamerika über Centralamerika beabsichtigt werde, doch scheint es der Wunsch dieser 3 Regierungen zu sein, daß Centralamerika eine Förderativrepublik bilde, und daß ein Friede zwischen Haiti und den Dominikanern in irgend einer Weise zu Stande gebracht werden müsse. Die Amerikaner scheinen entschlossen zu sein, Sonora, Chihuahua und Niederkalifornien an die Vereinigten Staaten zu verkaufen, während man in Kalifornien sich mit der Ausrüstung einer Expedition beschäftigt, um gerade diesen Theilen Mexikos beizustehen, ihre Unabhängigkeit von Mexiko zu begründen.

Provinzial- Zeitung.

* + **Breslau, 14. Juli.** [Extrazüge.] Während die Breslauer, trotz des wetterwendischen Sommers, nicht müde werden, allsonntags mittelst Extrazuges der Freiburger Eisenbahn nach dem Gebirge auszufliegen, brachte uns gestern ein Separattrain derselben Bahn zahlreiche Besucher aus dem Riesengebirge, die sich bis 11 Uhr Abends hier aufhielten. — Zu dem Extrazuge, welcher Sonntag früh von hier nach Freiburg abging, waren die Billets, 800 an der Zahl, bereits Sonnabend Nachmittag sämtlich vergriffen.

Breslau, 14. Juli. [Die hiesigen Buchdrucker] feierten den Namenstag ihres Meisters Gutenberg auf einem benachbarten Dorfe. Eine gemeinschaftliche Kahnfahrt eröffnete das Fest und ein ländlicher Ball beschloß dasselbe.

Bekanntlich ließ die Polizeibehörde bei dem Schriftseher Robert Werner, Mitglied des Vorstandes der breslauer Buchdrucker-Gesellschaft, vor einiger Zeit eine Haussuchung veranstalten, deren Ergebnis darin bestand, daß die Wertheidigungsrede Beckers von Köln nebst einigen anderen Broschüren und Skripturen aufgefunden und in Besitz genommen wurde. Erst nach 14 Tagen ging dem Eigentümer dieser Sachen folgender Bescheid zu:

„Anliegend erhalten Sie die Ihnen abgenommenen, bisher noch zur Prüfung zurückgehaltenen Papiere mit dem Bemerk zu, daß, wenn deren Inhalt zum Theil verbrecherisch ist, die Freigabe aus dem Grunde erfolgt, weil nicht erwiesen ist, daß Sie sich eine Verbreitung derselben schuldig gemacht haben.“

Königl. Polizei-Präsidium. v. Kohler.“

* **Ohlau, 12. Juli.** [Veräußerung der hiesigen Post-Anstalt. — Regulirung des Oderstroms.] Durch die Einrichtung der oberschlesischen Eisenbahn hat natürlich der hiesige Postverkehr, namentlich in Bezug auf die Beförderung von Gütern und Personen, sehr erheblich abgenommen; nur die Versendung von Briefen und Geldern hat sich in dem bisherigen Umfange erhalten. Der kgl. Post-Fiskus beabsichtigt daher, das sehr bedeutende Post-Etablissement, dessen Unterhaltung erheblichen Kosten-Aufwand erfordert, und weil es in dieser Ausdehnung jetzt nicht mehr gebraucht wird, zu veräußern. Ob die Postverwaltung mithinweise in ein Privathaus gelegt oder ob für diesen Zweck ein geeignetes Grundstück erworben werden wird, darüber schwelen gegenwärtig noch Verhandlungen. Das gedachte Etablissement, welches außer einem nicht unbedeutenden Hauptgebäude, noch mehrere ansehnliche Nebengebäude enthält, dürfte sich, da es eine gute Zufuhr und bedeutenden Hofraum hat, auch am Wasser gelegen ist, zur Einrichtung einer Fabrik besonders gut eignen, wenn es nicht vorgezogen werden sollte, im Wege der Parzellirung den Verkauf vorzunehmen. Die schon früher angelegte Frage, ob die Gebäude für andernzeitige Staatszwecke, z. B. für das hiesige Fortschung in der ersten Beilage.)

Erste Beilage zu N° 194 der Breslauer Zeitung.

Dienstag, den 15. Juli 1851.

(Fortsetzung.)

Kreisgericht zu verwenden, scheint verneind ausfallen zu sein. — Bekanntlich sind wegen Anlegung von Strom-Regulirungs-Werken behufs Herstellung und Erhaltung des Fahrwassers in der Oder bereits früher von Seiten des Staats Schritte geschehen, deren Ausführung insbesondere die Breslauer Handelskammer mit warmem Interesse befürwortete. Die Arbeit hat bis jetzt, wahrscheinlich der sehr erheblichen Kosten wegen, noch nicht in Angriff genommen, auch der von dem Abgeordneten von Götz der II. Kammer dieserhalb vorgelegte Gesetzes-Entwurf die Genehmigung nicht erlangen können. Gleichwohl ist es der Regierung ernstlich darum zu thun, diesen, für Handel- und Schiffahrts-Werke so nachtheiligen Uebelstand, wenigstens da, wo er am größten sich vorfindet, zu beseitigen. So sollen gegenwärtig bedeutende Bauwerke oberhalb der hiesigen Oderbrücke vorgenommen werden. Der Strom nimmt hier nämlich einen kurvenförmigen Gang und wirft, namentlich bei Hochwasser, die ganze Fluth auf das linke Ufer, so daß insbesondere an der Brücke das Flußbett bis zu einer bedeutenden Tiefe ausgewühlt wird, während sich auf der entgegengesetzten Seite große Sandmassen aufhäufen, wodurch die mit Segel aufwärts gehenden Schiffe in der Fahrt gehindert werden. Der gegenwärtig dem hiesigen Magistrat von der königl. Regierung vorgelegte Regulirungs-Entwurf geht dahin, durch Einlegung von Senkstücken am linken Ufer und durch Abstechen des kurvenförmigen, gegenüberliegenden Dammes, eine gleichmäßige Strömung über das ganze Flußbett herzustellen. Die Kosten sind auf mehr, als 3000 Thlr. veranschlagt. Da durch die Ausführung des Projekts, was zunächst allerdings nur im Interesse der Schiffahrt geschieht, gleichzeitig eine größere Sicherstellung der, von der Stadt zu unterhaltenden großen Brücke und des linken Ufers erzielt wird, so läßt sich wohl voraussehen, daß auch die Stadtgemeinde sich mit einem Beitrag, wenn auch nur mit Bau-Materialien, betheiligen wird. Es soll, sobald dieserhalb eine bindende Erklärung abgegeben, der Antrag wegen Bewilligung der Kosten sofort gestellt werden, so daß wohl im nächsten Jahre wenigstens die Vollendung des Baues in Aussicht steht.

* Aus der Provinz. [Feuersbrunst.] Am 7. Juli, des Abends gegen 11 Uhr, brach bei dem Gartennahrungs-Besitzer George Hilbrich zu Trebus, im Kreise Hoyerswerda, Feuer aus, wodurch zwar nur diese eine Wirtschaft in Asche gelegt wurde, aber leider der Besitzer und dessen Frau in den Flammen ihren Tod fanden. Eine Kuh, ein Schwein und mehreres Flügelvieh, so wie auch sämtliche Mobilien sind mit verbrannt. Wie dieses Feuer entstanden, ist zur Zeit noch nicht ermittelt.

Sprechsaal.

Eine Fahrt nach London.

Unter Benutzung der von Köpp und Schütte in Berlin vermittelten billigen Reisegelegenheit für 100 Thlr.)

III. Die Rhein-Reise. — Ankunft in London.

Am 6. Juli war ein schöner Morgen über der alten Reichsstadt Frankfurt a. M. aufgegangen. Es war Sonntag. Gern hätte ich den Morgen dazu benutzt, um die Paulskirche, die Ruine der deutschen Nationalversammlung, die Kunstaustellung, einige der merkwürdigsten Kirchen &c. zu besuchen, allein das Niederschreiben meines letzten Berichtes (s. Nr. 188 d. Bresl. Z.) raubte mir ein paar Stunden dieses Morgens. Als ich ihn beendet, hatten meine Reisegefährten diese Merkwürdigkeiten schon in Augenschein genommen, und ich benutzte die kurze Zeit bis zum Mittagessen, um dem Bethmann'schen Garten und dem Kirchhof der Stadt einige Aufmerksamkeit zu widmen. In ersterem ist es die Ariadne (in Marmor) von Danncker, welche nicht allein dem Kunstskenner, sondern auch dem Laien die höchste Bewunderung abzuwirkt. Letzterer (der Kirchhof) verdient sowohl wegen seiner schönen und reizenden Anlagen, als wegen seines kolossal Umfangs die Beachtung des Reisenden. Der Säulengang von immenser Ausdehnung, in welchem die Erbbegräbnisse der Frankfurter sich befinden, erinnert fast an die römischen Katakomben, nur daß man hier nicht unter der Erde, sondern über ihr wandelt und fortwährend die angenehmste Aussicht auf den herrlichsten Blumenflor und die prachtvollsten Baumgruppen hat. Hier befindet sich auch das schöne Denkmal, welches die Gräber des Fürsten Lichnowski, Auerswald &c. bedeckt. — Am Nachmittag fand ein großes Volksfest in Sachsenhausen statt. Wir haben in Deutschland, wenigstens in Norddeutschland, keine Volksfeste, und was ich davon gesehen habe, läßt sich mit diesem Volksfeste in gar keinen Vergleich stellen. Tausende und abermals Tausende von Familien lagerten hier unter dem Schatten des Waldes auf Gras, Moos, dürrem Laube oder auch im Sande und verzehrten ihren Kaffee, Apfelsaft (hier fast ausschließlich das beliebteste Getränk), Bier oder den wohlfeilen Landwein. — Später wurden Bogen-Pazier oder auch Servietten auf den Boden ausgebreitet und Brodt, Wurst, Schinken, kalter Braten &c. &c. darauf serviert. Eine Masse Zelte waren unter den Bäumen aufgespannt, in welchen man die verschiedenen Eßwaren kaufte. Fast alle hundert Schritte stieß man auf einen Wagen, auf welchem ein oder mehrere Fässer lagen, aus welchen Apfelsaft oder auch Bier verschenkt wurde. Noch unendlich mannigfacher waren die Belustigungen. Hunderte von Schaukeln waren an den Bäumen improvisirt und unablässig in Bewegung. Hier und da gab es verschiedene Turner-Veranstaltungen, dort fanden Wettkämpfe statt, hier machten Affen Kunststücke, dort sang ein Leierkastenmann Volkslieder, hier spielte ein Orchester von Blasinstrumenten, dort war in einer großen Bretterbude eine Kunstaustellung der europäischen Staaten. Gegen Abend grupperte man sich zum Tanz. Gleichviel ob der Boden hügelig und uneben oder von Sand war, so wurde mit der größten Gemüthslichkeit in diesem Kreise ein Kontratz, in jenem ein Walzer, in einem anderen ein Galopp &c. getanzt, und zwar mit der größten Ordnung, jeder Kreis hatte seinen Tanzordner. Es kann mir nicht einfallen, eine Beschreibung dieses Volksfestes zu liefern, eben weil ein Volksfest

zu mannigfach ist, als daß auch der aufmerksamste Beobachter alle Züge desselben auffassen und wieder berichten könnte. Ein Volksfest läßt sich nicht beschreiben. Um 10 Uhr war Alles zu Ende, und die Tausende strömten vergnügt nach Hause. Trotzdem nirgends weit und breit ein beaufsichtigender Polizeibeamter oder Militär zu sehen gewesen, war doch Alles bei der höchsten Lustigkeit so friedlich abgelaufen, daß ich nicht einmal den geringsten Wortstreit bemerkte. — Am Montag, den 7. Juli, wurde die Reise nach Mainz fortgesetzt.

Der Besitzer des Hotels, Herr Stürmer, läßt kurz vor der Abreise das Gepäck und den Reisenden in einem Wagen nach dem Bahnhofe bringen. Dort übergibt der Passagier dem Expedienten an der Kasse seinen Chec, wofür er ein Fahrifikat 2. Klasse erhält. Der Kommissionär läßt hierauf das Gepäck einschreiben, während der Reisende sich ohne Weiteres in den Eisenbahn-Wagon setzt.

Um 6 Uhr 20 Minuten Morgens erfolgte also die Abreise auf der Taunus-Eisenbahn nach Mainz. Die Fahrt war eine sehr angenehme. Die frische, reine Morgenluft wehte höchst erquickend von dem Taunusgebirge her, ringsum die lachendsten Gebüsch, durchsetzt mit den reizendsten Villen und Schlössern, im Hintergrunde den dunkelblauen hohen Gebirgszug, in der nächsten Nähe die grünen Weinberge mit den niedlichen Winzerhäuschen. Ein solcher Verein des Schönen und Lieblichen mußte anregend und belebend auf meine Reisegefährten und auf mich einwirken; auch wenn wir uns nicht einen Tag in Frankfurt a. M. ausgeruht hätten, wir hätten gewiß mit derselben Freiheit den Weg bis Mainz zurückgelegt. Nach einer kurzen, anderthalbstündigen Fahrt langten wir auf dem Bahnhofe von Mainz an.

Während die übrigen Passagiere viele Plackereien in Bezug auf ihr weiteres Fortkommen hatten, waren wir drei, die wir unter dem Schutz der Firma Köpp und Schütte reisten, jeder Sorge überhoben. Kaum ausgestiegen, meldete sich ein Agent der genannten Reise-Schätzgöttin und brachte unser Gepäck auf einen Omnibus, während wir uns ohne Weiteres in denselben setzten und voll Staunen und Bewunderung in das herrlich gelegene Mainz einfuhren. Der Omnibus führt den Reisenden an das Bureau des Herrn Weischlag, welches am Kai und unmittelbar (kaum 20 Schritte entfernt) am Landungsplatz liegt. Hier wird der auf Hrn. Weischlag lautende Chec abgegeben, wofür man ein Fahrifikat für den Salon des Dampfschiffes bis nach Köln erhält. Dr. Weischlag, Agent der niederländischen Dampfschiffahrt-Gesellschaft, erwies sich sehr freundlich und gewährte gefällig jede Auskunft, die wir uns erbaten. Gewöhnlich ist zwischen der Ankunft und Abfahrt noch eine Stunde Zeit, in der man hinreichend Gelegenheit erhält, von der großen Mainzer Brücke aus, den ungemein schönen Anblick der an den Ufern des Rheins sich ausdehnenden Städte Mainz und Castell zu genießen.

(Fortsetzung folgt.)

Rückinnerungen an Algier.

I.

Algier begreift den nördlichen Theil von Afrika längs des mittelägyptischen Meeres zwischen der Mündung der kleinen Flüsse Qued Zeinah, 6° 33' östlicher und Qued Adjourde, 4° 31' westlicher Länge, mit ungefähr zehntausend franz. Quadratmeilen Flächenumfang. Es wird im Norden vom mittelägyptischen Meere, im Süden durch die Wüste Saharra, im Osten durch das Bey-Land von Tunis und im Westen durch das Kaiserthum von Marokko begrenzt. — Streitigkeiten an diesen letzteren Grenzen umbedeutender oder ernsterer Art dauern fast ununterbrochen fort und nehmen gewöhnlich dann eine drohendere Wendung, wenn eine oder die andere Tribus, deren Heuernten durch eine außergewöhnliche Hitze unmöglich gemacht, mit ihren Heerden auf das andere Gebiet hinüberzieht.

Die ursprüngliche Bevölkerung Algeriens selbst teilt sich in:

- 1) Kabylen, von den alten Berbern oder Getulern herstammend, die als des Landes Erstbewohner betrachtet werden, und mit welchen sich später die Ausgewanderten aus Canaan, dann tabeische Araber unter Afriqui und lybische Nomaden (Numidier) vermengten;
- 2) Araber, welche sich unter den Feldherren Abdallah, Okbach und ihren Nachfolgern unter dem Namen Sarazenen (Morgenländer) verbreiteten und jetzt diesen Namen noch beibehalten haben;
- 3) Mauren, Nachkommen aller Nationen, seit Herculei Ankunft in Afrika bis zu den Renegaten des letzten Jahrhunderts;
- 4) Türken, durch die Piraten Barberousse (Bab-Harub) nach Afrika geführt;
- 5) Juden, deren Vorfahren zur Zeit des Titus und Adrian nach der Verstrüfung von Jerusalem hierher gekommen;
- 6) Neger.

Die Geschichte Nordafrikas beginnt eigentlich erst seit der Gründung Carthagos — auf dem jetzt zu dem Bey-Lande von Tunis gehörigen Theile. — Seitdem teilt sich seine Geschichte und mit dieser die Geschichte Algeriens in sechs Perioden: die carthagische, römische, vandale, byzantinische, arabische und die türkische. Die eigentliche türkische Periode aber datirt sich erst von dem Jahre 1558 her, in welchem der Chef des spanischen Heeres getötet wurde, und seit welcher Zeit die Türken die absolute Herrschaft über das ganze nördliche Afrika erlangten.

1830 begann Frankreich, vielfach gereizt, den letzten ernsten Krieg gegen den Raubstaat; sieben und siebenzig Kriegsschiffe, dreihundert sieben und zwanzig Transportschiffe und zweihundert dreißig andere Fahrzeuge brachten die französische Armee nach Afrika, wo sie bei Sidi Ferruch festen Fuß faßte. Es ward sodann bei Stavueli und später bei Khaleff eine ernste Schlacht geschlagen und am 5. Juli erfolgte die Übergabe der Stadt Algier.

Algier ward der Sage nach von den Kindern des Mezathana und zwanzig Genossen des lybischen Herculei gegründet, nach welchen Letzteren der Ort ursprünglich Zocium (von dem griechischen Ausdruck zwanzig) benannt worden. Diese Stadt mit ihrem Gebiete machte einen Theil des cäsareischen Mauretanien aus. Nach dem Fall des großen Kaiserreichs bemächtigte sich ihrer ein Vandalenchef und zerstörte sie. Später, aus

ihren Trümmern wieder hervorgegangen, nahm sie den Namen Mezathana an, und hing lange Zeit von den Königen von Tlemcen ab. Als sie von den tunischen Fürsten unterworfen und ihre Privilegien auf das heutige Bougia übertragen wurden, zahlte sie einen Tribut zu Gunsten der Tribus Dulad Tehaliba, wovon ein Familienzweig Beni Teumi, in der Ebene Metida ansässig war, erklärte sie sich für unabhängig, und bewaffnete eine Menge kleiner Schiffe für die zu unternehmenden Streifzüge. — Um ihrem Piratenwesen ein Ziel zu stecken, bauten die Spanier unter der Regierung Ferdinands des Künsten mit Peter von Navarra herübergezogen, die Feste Peynon auf einer der kleinen Felseninseln in der Nähe der Stadt, damals Osche-sair-beni-Mezathana (die Inseln der Kinder des Mezathans), abgekürzt El-dschesair (Algier) genannt.

Selim-el-Teumi, Scheik der Dulad Tehaliba, der den Titel eines Königs annahm, und an Castiliens einen Tribut zu zahlen versprochen, rief den Piraten Rab-Haroudi (Rothbart) zu Hilfe, welcher, unglücklich in seinen Unternehmungen vor Bougia, von Gigelli nach Algier eilte. Weil aber seine Bemühungen wegen der Mauern, mit welchen die christliche Festung auf der besagten Insel umgeben war, fruchtlos blieben, so erwürgte er Selim im Hafen und ließ seine Leiche über dem Thor Babazoun (jetzt ein freier Eingang in die Straße gleichen Namens) aufhängen. Der Sohn des Gemordeten floh nach Spanien, erhielt dort zehntausend Krieger, und erschien mit diesen von Diego de Vera befehligen Truppen 1515 vor Algier. Er ward zurückgetrieben und seine Flotte vom Sturme vernichtet. Ähnlich erging es Hugo von Moncada, welches von Khairreddin, dem Bruder und Nachfolger des Rab-Haroudi sammt seiner ganzen Armee in die Sklaverei geschleppt wurde. Khairreddin eroberte endlich mit Hilfe eines französischen Seeräubers die Feste Peynon (1520) und warf durch Anwendung von 3000 christlichen Sklaven einen Damm in das Meer (die Form des alten Hafens von Algier, an dessen Erweiterung die franz. Regierung bereits so viele Millionen gesetzt). Hassan, der dem Kaiser von Konstantinopel eine Huldigung dargebracht, folgte ihm als Pascha von Algier in der Regierung.

Nachdem am 23. Oktober 1541 abermals eine Flotte mit circa 25,000 Mann, wohl die schönste, die man je zur Bekämpfung der Raubstaaten hat abgehen sehen, durch Stürme vernichtet worden, ward Algier der berüchtigste Räuberstift der Welt. Hassan eroberte Biscara, Mostaganem und Tlemcen. Sein Nachfolger zog gegen den Sohn des Scherif von Marokko aus, dessen Kopf er 1544 nach Algier brachte. Sehr bemerkenswerth ist die Periode unter Ali Fartaz, der in der Schlacht bei Lepanto die muselmännische Flotte kommandierte.

Am 21. März 1619 wurde zwischen Ludwig dem Dreizehnten und dem Pascha Hussein-el-Scheik ein neuer Handelsvertrag abgeschlossen, an dessen Bestimmungen aber der Raubstaat sich keinesweges band. 1620 erscheint der englische Admiral Robert Mansee vor Algier, und ein Jahr darauf wird der französische Konsul ermordet. In den Jahren 1634 bis 1637 wird Algier von Feuer, von der Pest und von furchtbaren Erdbeben heimgesucht, welche es fast ganz verwüsteten und zerstörten. Am 17. Mai 1660 ward, nachdem der Herzog von Beaufort eine Expedition gegen Gigelli unternommen, der Friede mit Frankreich wieder unterschrieben und 1661 aus der Mitte der Janitscharen Hadji-Mohammed-Frick zum Herrscher gewählt, welcher den Namen Dey (Patron, Protektor) erhielt. 1677 manövriert der englische Admiral Eduard Spray und dann der holländische Admiral Ruynier vor Algier, zweimal bedroht durch Feuer und Pest; der Dey flieht nach Tripolis. Duquesne eröffnet am 4. September 1682 und am 26. Juni 1683 ein Bombardement; der Dey Baba-Hassan wird von Mezzo Morto ermordet, der zugleich den damaligen franz. Konsul vor die Mündung einer Kanone stellen und ihn so mit zwanzig seiner Landsleute niederschmettern ließ. Der Marschall von Estre bombardiert von Neuem Algier vom 1. bis zum 16. Juli 1688; es gilt dieselben Scenen: der französische Konsul Piolle wird mit 39 seiner Landsleute erwürgt. Mezzo Morto vereinigt in sich die Gewalt eines Dey's und Pascha's; Raub- und Mordscenen bis gegen das Ende des Jahrhunderts. 1700 wird der Kopf des Dey's von Dran, der gegen Algier gezogen und geschlagen war, an dem Thor Bab-Azoun aufgestellt. 1716 ein neues, furchtbare Erdbeben. Mohammed Effendi schläft am 23. Dezember 1719 mit Frankreich einen Vertrag ab, wird aber selbst 1724 (an der Stelle der jüngsten Kaserne am sogenannten Thor porte de la marine) erschossen. 1726 wird Algier ganz mit Schnee bedeckt und erfährt eine, bis dahin noch nie gekannte Kälte. Bis gegen 1748 Mordscenen und Krieg. Mohammed mit dem Beinamen El retorto, ein berühmter Poet, kommt zur Regierung und wird 1754 erwürgt. Mohammed-ben-Osman, der Nachfolger Al's, schlägt, nachdem die Dänen unverrichteter Sache von Algier abgezogen, die Spanier in der Ebene von Moustapha, diese verlieren 4000 Mann, kommen wieder und bombardieren unter dem Admiral Barcelo die Stadt (1783—1784). Baba Hassan liefert 1793 Getreide nach Frankreich und 1798 sieht Moustapha, sein Nachfolger, sich gezwungen, den Franzosen in Folge der ägyptischen Expedition den Krieg zu erklären. 1804 bedroht Nelson mit einer mächtigen Flotte die Stadt. 1805 werden alle Juden in Algier ausgeplündert und ihr Chef, als ein Freund der Franzosen bekannt, erwürgt. Die Dey's: Amed (1808), Ali Khadja Ghaval (1809), Hadji-Ali (1815) und Mohammed Khasnadj werden nacheinander ermordet. Unter dem Agha Omar bombardiert Lord Ernoult mit dem holländischen General Van der Capellen vereinigt, die Stadt, in Folge einer misslungenen Unterhandlung in Bezug auf die Abschaffung der Sklaverei. Am 8. September 1817 wird auch Omar erwürgt. Am 30. April 1827 endlich bricht zwischen Hussein und der französischen Regierung der Krieg aus, dessen Folgen die neueste Periode Algeriens charakterisiert.

Literatur, Kunst und Wissenschaft.

Zur Sonnenfinsternis.

In dem Nachstehenden theile ich die mühevolle und für unsere ganze Provinz äußerst wichtige Arbeit des Herrn Dr. Sadbeck in Bezug auf die bevorstehende große Sonnenfinsternis, seinem Auftrage zufolge mit.

Alle diejenigen, denen ein auch nur mäßiges Fernrohr zur Beobachtung von Anfang und Ende der Erscheinung zu Gebote steht, und welche im Stande sind, diese Zeitmomente bis innerhalb der Grenzen mehrerer Sekunden genau anzugeben, würden sich bei Mittheilung derselben an die biesige Sternwarte um die Bestimmung der geographischen Länge ihrer Beobachtungsorte, welche durchschnittlich noch mehr oder weniger im Argen zu liegen scheint, ein wesentliches Verdienst erwerben. Möge Dr. Sadbeck durch zahlreiche genaue Beobachtungen, wenn anders die zweifelhafte Witterung dieses Sommers sie gestatten, für seine gebrachten Opfer an Zeit einigermaßen entschädigt werden.

Noch im Laufe dieser Woche werde ich in einem anderweitigen Artikel über alle die Punkte, welche der Beobachtung, sei es mit Fernrohren oder mit unbewaffnetem Auge, zu unterwerfen sein werden, mich aussprechen.

Breslau, den 14. Juli 1851.

Günther.

Meinem Versprechen nachzukommen, übergebe ich hiermit die Ergebnisse der für 43 schlesische Orte ausgeführten Berechnungen der am 28. d. M. bevorstehenden Sonnenfinsternis, bei welchen ich durch den Herrn Hugo v. Rothkirch, die Herren Studioen Hahn und Schmidt und zwei meiner Schüler, die Primaner Duda und Lande, unterstützt worden bin. Es dürfte kaum nötig sein, diese Tabelle zu erläutern, und ich mache bloß darauf aufmerksam, daß man aus derselben ersehen kann, daß in dem nordwestlichen Theile unserer Provinz das Phänomen am frühesten, und in dem südwestlichen am spätesten eintreten, ferner, daß die Dauer in jenem Theile länger, als in diesem, und daß die Größe an den Grenzen von Polen und Posen am bedeutendsten, an den Grenzen von Böhmen und Mähren dagegen am geringsten sein wird. Die Zeitangaben sind in mittlerer Zeit eines jeden Ortes ausgedrückt.

Denk man sich die Sonne in gleicher Weise wie das Zifferblatt einer Uhr bezeichnet, so findet der Eintritt der Mondscheibe bei 17 Minuten, der Austritt dagegen bei 50 Minuten statt, was nahezu für ganz Schlesien richtig ist; wenigstens ist die Angabe nicht schärfer nötig, wenn man blos den Ort wissen will, wo man den Eintritt zu erwarten hat.

Sadebeck.

Ort.	Mitte der Finsternis.	Halbe Dauer.	Größe.
1) Brieg	4 Uhr 33·9 Min.	1 St. 1·4 Min.	11·4 Zoll.
2) Frankenstein	32·2 "	1 " 1·5 "	11·3 "
3) Glaz	31·2 "	1 " 1·6 "	11·2 "
4) Görlitz	22·6 "	1 " 2·0 "	11·2 "
5) Gr. Glogau	26·7 "	1 " 1·7 "	11·4 "
6) Grünberg	23·5 "	1 " 1·8 "	11·4 "
7) Habelschwerdt	31·5 "	1 " 1·6 "	11·2 "
8) Hirschberg	25·2 "	1 " 1·8 "	11·2 "
9) Hoyerswerda	18·9 "	1 " 2·2 "	11·2 "
10) Jauer	28·1 "	1 " 1·7 "	11·3 "
11) Kosel	35·7 "	1 " 1·2 "	11·3 "
12) Kreuzburg	37·1 "	1 " 1·1 "	11·5 "
13) Kupferberg	27·6 "	1 " 1·8 "	11·2 "
14) Landeshut	28·0 "	1 " 1·7 "	11·2 "
15) Liegnitz	27·4 "	1 " 1·7 "	11·3 "
16) Löwenberg	27·6 "	1 " 1·9 "	11·2 "
17) Löwen	33·8 "	1 " 1·4 "	11·3 "
18) Landeck	32·4 "	1 " 1·5 "	11·2 "
19) Militsch	32·3 "	1 " 1·4 "	11·5 "
20) Mittelwalde	31·9 "	1 " 1·6 "	11·2 "
21) Münsterberg	32·6 "	1 " 1·5 "	11·3 "
22) Namslau	32·8 "	1 " 1·3 "	11·4 "
23) Neisse	33·2 "	1 " 1·4 "	11·3 "
24) Neumarkt	29·5 "	1 " 1·6 "	11·4 "
25) Neurode	30·4 "	1 " 1·5 "	11·2 "
26) Oels	32·9 "	1 " 1·4 "	11·4 "
27) Oppeln	36·7 "	1 " 1·1 "	11·4 "
28) Patschkau	32·8 "	1 " 1·5 "	11·2 "
29) Pitschen	36·8 "	1 " 1·1 "	11·5 "
30) Ratibor	38·3 "	1 " 1·2 "	11·4 "
31) Reichenbach	32·0 "	1 " 1·5 "	11·3 "
32) Reinerz	30·0 "	1 " 1·7 "	11·2 "
33) Sagan	23·2 "	1 " 1·9 "	11·3 "
34) Schweidnitz	29·6 "	1 " 1·6 "	11·3 "
35) Strehlen	32·5 "	1 " 1·5 "	11·3 "
36) Teschen	41·2 "	1 " 1·0 "	11·3 "
37) Trachenberg	30·7 "	1 " 1·5 "	11·5 "
38) Trebnitz	31·7 "	1 " 1·4 "	11·4 "
39) P. Wartenberg	34·4 "	1 " 1·3 "	11·5 "
40) Zobtenberg	30·7 "	1 " 1·6 "	11·3 "

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Die Allg. Ger.-Ztg. berichtet über folgende interessante Sitzung des Stadtgerichts zu Berlin vom 8. Juli. (Anklage wider den Hühneraugen-Operateur Zinke.)

Vor dem Beginn der Sitzung ist der Zuhörerraum bereits bis auf den letzten Platz gefüllt und befindet sich namentlich eine Menge elegant gekleideter Damen unter den Zuschauern. Die zu Verhandlung kommende Anklage ist weniger vom juristischen als vom allgemein wissenschaftlichen Standpunkte aus interessant, da sie zu erkennen gibt, wie manche große und unendliche Kraft noch in der Natur verborgen liegt, ohne daß es dem menschlichen Wissen gelungen ist, in die Geheimnisse einzudringen und ihrer Herr zu werden.

Der Angeklagte ist der Hühneraugen-Operateur Zinke und die Anklage gegen ihn lautet auf unerlaubtes gewerbmäßiges Kuriren. Diese Anklage war bereits einmal beim Polizeirichter des hiesigen Kriminalgerichts zur Verhandlung gekommen und hatte bereits damals großes Aufsehen erregt. Der Polizeirichter hatte sich indessen für unkompetent erklärt und die Sache an die obengenannte Deputation verwiesen. Der Angeklagte ist ein starker, kräftiger Mann, von besonders gesundem Aussehen. Er lebt seit dem Jahre 1830 hier in Berlin und ernährt sich früher als Hausthnecht, dann als Viktualienhändler und zuletzt, sowie jetzt noch, als Hühneraugen-Operateur. Seit dem Jahre 1845 beginnt er sich mit innerlichen Kuren zu befassen und zwar durch Kuriren mittelst des thierischen Magnettismus, so daß er bald in dieser Beziehung eine gewisse Berühmtheit erlangte. Im Jahre 1846 wurde er wegen unerlaubten Kurirens zur Verantwortung gezogen und zu 4 Wochen Gefängnis verurteilt, später aber bedingungsweise begnadigt, indem er sich abermals mit dergleichen Kuren befaßte, die erkannte 4wöchentliche Gefängnisstrafe ablösen sollte. Er unterließ das Kuriren nicht und steht deshalb abermals vor den Schranken. Er hat für diese Kuren Geld und andere Geschenke erhalten, mithin das Geschäft gewerbmäßig betrieben. Von der Anklage werden eine Menge Fälle namhaft gemacht, in denen der Angeklagte und zwar nur durch Beitreten mit seiner Hand und durch Eingeben eines von ihm bereiteten Thees kurirt hat. Der Angeklagte gab zu, die Kuren vollführt zu haben und bezelchnet den Thee, welchen er seinen Patienten gereicht, als ein sogenanntes magnetisches Wasser, welches aus Wermuth, Bitterlee und Chrenpreis besteht, und welches er nur da angewendet haben wollte, wo die Patienten von dem Magnetismus zu sehr angegriffen wurden. Er bestritt, jemals Geld für seine Kuren erhalten zu haben. Er sei übrigens nur da

eingeschränkt, wo Krankheiten für unheilbar erklärt worden wären. Er habe nicht kurirt, um sich davon zu ernähren, denn hätte er Geld für seine Kuren genommen, so müßte er sehr reich sein, was er in der That nicht sei. Darauf ging man zur Beweisaufnahme über.

Von den vernommenen neun Zeugen befandt jeder eine oder mehrere von dem Angeklagten glücklich vollbrachte Kuren. Namentlich hat er nach den Zeugenausschlägen von Gicht, Rheumatismus, Krämpfen, Schwerhörigkeit, ja sogar von Erblindung geholfen. In den meisten Fällen war ärztliche Hilfe und das jahrelang, vergebens gebraucht worden.

Unter Anderen befandt der Polizeikommissarius Nemin, daß er seit zehn Jahren an der Gicht gelitten und zwar so, daß er habe an Krücken gehen müssen. Seit, nach der Kur beim Angeklagten, weiß er nichts mehr von der Gicht.

Eine weitere Beweisaufnahme hielt der Gerichtshof nicht für nothwendig. Der Staatsanwalt, Herr Oppermann, hielt den Angeklagten nach dem Resultate der Beweisaufnahme der gewöhnlichen Medizinialpraxis schuldig, war indessen der Ansicht, daß der Angeklagte nicht aus Gewissenssorge kürte habe. Er führte an, daß der Angeklagte weder die Erlaubnis zum Kuriren erhalten, noch bei seinen Kuren einen approbierten Arzt zugezogen habe und daß hierin eben seine Strafbarkeit liege. Mit Rücksicht auf die vielen günstigen Erfolge, die der Angeklagte erzielt, und darauf, daß er nur unschädliche Mittel angewendet habe, war er jedoch der Ansicht, daß einer der im neuen Strafgesetz vorgesehenen milderden Fälle vorliege, daß der Angeklagte aber, wenn er auch das erste Mal begnadigt worden, einer Wiederholung schuldig und auf Grund des § 199 des neuen Strafgesetzes mit Geldbuße von 50 Thlr. event. 2 Monaten Gefängnisstrafe zu bestrafen sei. Der Defensor des Angeklagten, Advokat-Anwalt Dorn, machte auf die Wichtigkeit dieses Prozesses aufmerksam, weniger in juristischer, als in allgemein wissenschaftlicher Beziehung. Er hob hervor, wie die stattgefundenen Verhandlungen den Richtern gewiß manches interessante Faktum vor Augen geführt habe und suchte dann auszuführen, daß der thierische Magnetismus nicht zu den Arzneimitteln gehörte, mit denen nur die approbierten Ärzte kuriren dürften. Er bestritt ferner, daß der Angeklagte gewöhnlich kürte, da er von seinem Hauptgeschäft als Hühneraugen-Operateur vollständig gut ernähren könne und beantragte, daß der Angeklagte Medikamente angewendet habe, die nach dem Standpunkte unserer ärztlichen Gelehrsamkeit als Heilmittel nicht betrachtet werden könnten, principaliter das Nichtschuldig event. aber eine geringere Geldbuße, als der Staats-Anwalt beantragt hatte.

Nach fast einstündiger Berathung sprach der Gerichtshof das Schuldig des unbefugten gewöhnlichen Kürirens über den Angeklagten aus und verurteilte ihn zu einer Geldbuße von 30 Thlr. event. einmonatlicher Gefängnisstrafe. Der Gerichtshof trat der Ansicht des Staats-Anwalt bei, daß der Angeklagte unmöglich seine Zeit aus reiner Menschlichkeit seinen Nebenmenschern opfern könne, zumal er, wie er selbst ausgesagt, sich in keinen glänzenden Vermögensverhältnissen befände. Er nahm deshalb das gewöhnliche unerlaubte Kürirn an, da der Angeklagte keine polizeiliche Erlaubnis gehabt, noch einen Arzt zu seinem Kürirn hinzugezogen hatte, und daß der Angeklagte sich im Wiederholungsfall befände, da das erste Mal bereits ein rechtsträchtiges Urteil gefällt worden, hatte aber mit Rücksicht auf die günstigen Erfolge, die die Kuren des Angeklagten offenbar erzielt und mit Rücksicht darauf, daß das neue Strafgesetz die Abmilderung der Strafe hierbei den Richtern vollständig überläßt, die obige milde Strafe für angemessen erachtet. Die Zuhörer waren, dies bewies ihr Interesse für den Angeklagten, meist schuldig.

Mit Beziehung auf den vorstehenden Fall schreibt das C. B.: Das neue Strafrecht hat so eben erst Gesetzeskraft erlangt, und schon treten sehr sichtbare Mängel desselben hervor. Zu einer Wahrnehmung dieser Art hat ein in der verflossenen Woche vor dem hiesigen Kriminalgericht verhandelter Prozeß Anlaß gegeben, über welchen die hiesigen Blätter berichtet haben. Ein Mann, der durch Anwendung der ihm innewohnenden magnetischen Heilkraft eine große Anzahl völlig beglaubigter Kuren bewirkt, mußte, da das Gesetz nun einmal nur den legal bestimmten Ärzten die Ausübung der Heilkunst gestattet, verurtheilt werden. Hätten die Kammer sich nicht beeilt, das Strafgesetzbuch, wie es von der Regierung proponiert wurde, mit den von der Kommission vorgelegten Änderungen ohne alle Erörterung anzunehmen, so würde vielleicht auch dieser Widerspruch des toten Gesetzesbuchstabens mit den Lebensverhältnissen eine befriedigende Ausgleichung erlangt haben. Während die Naturwissenschaften fast von Tage zu Tage durch neue Entdeckungen erweitert und bereichert werden, das Gebiet der Heilkunst täglich an Ausdehnung gewinnt und oft einzelne durch unausgesetzte Beobachtung und Prüfung der heimlichen Naturkräfte in den Besitz der unzählbarsten Heilmittel gelangen, beharrt das Strafgesetz mit der Starrheit, die ein unvermeidliches Uebel der Kodifikation ist, auf dem überwundenen Standpunkte veralteter Säugungen und gemeinschädlicher Verbote.

Lauban, 10. Juli. Der Kreisrichter Bräuer von Seidenberg, welcher bereits im vorigen Jahre im Wege der Disziplinar-Untersuchung aus seinem Amte entfernt worden ist, hat früher als Justiziar von Seidenberg ic. verschiedene Unterschlagungen von Geldern geständlich sich schuldig gemacht. Der Gerichtshof erkannte neben den Ehrenstrafen auf eine Geldbuße von 3,900 Thlr. 12 Sgr. 8 Pf. event. 18monatliche Festungsstrafe.

(Laub. Anz.)

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

* **Breslau, 14. Juli.** [Produktenmarkt.] Das Wetter ist abwechselnd kühl und regnig und läßt es nicht auf das beste Entwetter schließen, Kleinigkeiten von Roggen sind schon gemäßt, aber noch nicht eingeführt worden.

Die Getreidezufuhren waren heute bedeutender, nur war die Kauflust keine so schleppende mehr als Ende voriger Woche.

In Weizen sind wir schon früher den auswärtigen Preisen vorausgeilett, daher können jetzt — weil die Preise sich überall drücken — unsere Spekulanten nichts kaufen, was gehandelt wurde, nahmen Mühlen-Etablissements zu den stabilen Preisen.

Roggen bleibt stumpf.

Gerste war in seiner Ware gesucht.

Hafser war viel ausgeboten, man wollte aber nur zu billigeren Preisen kaufen.

Bezahlt wurde weißer Weizen 58 bis 65 Sgr., gelber 57 bis 64 Sgr., Roggen 38 bis 42 Sgr., Gerste 32 bis 35 Sgr., Hafer 31 bis 34½ Sgr. und Körnerbrot 40 bis 45 Sgr. Kleesaat ohne Angebot; zu bedingen wäre für rotpe 7 bis 11 Rthl., für weiße 5—11½ Rthl. Delfaaten müßten heute etwas billiger erlassen werden, weil seine Waaren ganz fehlten, es sollte Raps 68 bis 74 Sgr. Winterrübsen 65 bis 72½ Sgr.

Abbildung 10% Rthl. Brief.

Zink loco à 4 Rthl. 6 Sgr. Brief.

P. Aus der Provinz. [Die Bekanntmachung der Königl. General-Kommission für Schlesien] betreffend die bisherige Tätigkeit dieser Behörde und die Unmöglichkeit der schnelleren Erledigung der häufig vorliegenden Ablösungsproifikationen ist bereits in der Correspontenz der Nr. 191 d. Jtg. enthalten. In Betreff derjenigen Proifikationen, welche erst in Folge des neuesten Ablösungsgesetzes angebracht worden sind, läßt sich vorläufig nicht befrüchten, daß die Königl. General-Kommission Recht hat, wenn sie behauptet, daß nicht mehr bat gehan werden können. Doch scheint sich der Satz jener Bekanntmachung: „Es ist die Einrichtung getroffen, daß die Kommissarien hierbei möglichst die Reihenfolge, in welcher die Proifikationen angebracht sind, inne halten ic.“ nur auf die seit einem Jahre angebrachten, nicht auf ältere Proifikationen zu beziehen, denn es ist dem Ref. sehr genau bekannt, daß in Ablösungssachen, welche bereits im Gange, durch das bekannte Siftungs-Gesetz sifftirt, noch Aufhebung der Siftung wieder ex officio in Angriff genommen, werden sollten, trotzdem, daß wegen Gefahr im Verzuge häufig um Beschleunigung, wenigstens um Registrierung eines Interventus, eracht wurde, noch nicht das Geringste geschehen ist; und solche Sachen gehören doch gewiß zu den ältesten.

* **Aus der Provinz.** [Bienenzucht.] Man sieht sich gegenwärtig sehr angelegenlich Mühe, die allgemeine Aufmerksamkeit*) einem in neuerer Zeit unbestreitbar vernachlässigt

*) Vergl. den höchst beachtenswerten Artikel über die großen mittelsbaren Vortheile der Bienenzucht in der Zeitung vom 11. Juli (Nr. 190).

alten ländlichen Erwerbszweig zuzuwenden, der Bienenzucht, für welche bekanntlich der Pfarrer Dzierzon zu Karlsmarkt an der Grenze Oberösterreichs ein neues sehr erfolgreiches System begründet hat, so daß er der größte Bienenzüchter der Vergangenheit und Gegenwart genannt wird. Dieser bedeutende Ruf verleiht ihm alljährlich die Besuche einer Menge Bienbegieriger, und sein heimatlicher düsterer Waldwinkel Karlsmarkt mit seinen Bienengärten gilt unter den Freunden der Bienenzucht für eine Art Hochschule. — Im Laufe des vorigen Jahres kamen Bienenzüchter dahin aus fernen Gegenden, aus Brandenburg, Pommern, Westen, sogar tief aus Böhmen. Auch in diesem Jahre soll dasselbe und fast noch in erhöhterem Maße der Fall sein. Schon vor geraumer Zeit gab Dzierzon, wie man weiß, eine Schrift über die von ihm mit so vielem Glück betriebene Industrie heraus, und erwarb sich dadurch einen Namen, nicht nur in Europa, sondern auch in andern Erdtheilen, namentlich in Amerika. Auch sind bereits dorthin ganze Ladungen schlesischer Bienen spediti worden. Die Biene soll in Amerika vor der Ankunft der Europäer nicht bekannt gewesen sein, sie gilt dort gewissermaßen als Zeichen und Marke der Civilisation, es gibt im fernen Westen ein Sprichwort: „Je mehr die Biene vorrückt, desto mehr weicht der Busch (und mit ihm der rote Mann) zurück!“ In diesem Sinne wird also Dzierzon ebenfalls zur Verbreitung der Civilisation in den anderen Hemisphären beitragen, wohin die moderne Völkerwanderung ihre Hauptrichtung nimmt. — Dzierzon's Schriftchen über seine neue verbesserte Bienenzucht, das von allen Freunden derselben mit wahren Freude begrüßt wurde, ist von den preußischen Behörden bekanntlich überall aufs Wärme empfohlen und bereits was als ungemein zweckmäßig und fördernd erachtet werden muß, — ins Polnische übersetzt worden. Bald wird auch eine englische und eine französische Übersetzung nachfolgen. Wie von Albrecht Thaer sich die rationelle Landwirtschaft datirt, so wird sich auch vom Pfarrer Dzierzon einst die rationelle Bienenzucht datirt, und ihre hoffentlich von nun an immer mehr wachsende Weiterverbreitung namentlich für Oberschlesien und Polen unzweifelhaft ein reicher und willkommener Segen sein!

Waldwolle.

(*Lana pinus sylvestris*.)

Von den Franzosen laine végétale (auch forestière), englisch pine-needle-wool, polnisch welnę drzew iglastich benannt, ist eine aus den Nadeln der Kiefern (*Pinus sylvestris*) gewonnene Faser, welche wir der Erfindung eines strebsamen, intelligenten Österreicher, Namens Weiß verdanken.

Der geisele Nestor Alex. v. Humboldt hat, als ihm W. die ersten Proben seines neuen Fabrikates vorlegte, weißtig den Ausspruch: „Daran werden sich größere Erfolge knüpfen!“ ein Ausspruch, welcher zum Theil sich schon erfüllt hat.

Nachdem W. durch vielfache Versuche das zweckmäßige nötige Verfahren und die Fertigkeit hierfür sich angeeignet hatte, begann er im Jahre 1840 dem Ende seiner Forschung Leben zu verleihen, er verwandelte seine Papierfabrik, welche er seit dem Jahre 1814 in Zwickmantel besaß, in eine Waldwoll-Fabrik. Dieselbe gelangte jedoch zu keinem rechten Emporblühen, seine Erfindung selbst aber war in ihrem vielfachen Werthe in den näher belegenen Kreisen nicht unbekannt geblieben.

In Breslau traten im Jahre 1846 mehrere intelligente Männer zu einer Gesellschaft zusammen, welche vereint mit, resp. durch W. jene neue Industrie auf preußischen Boden zu verpflanzen beabsichtigten, und hierfür in einer Waldwolle — viel Nadeln verprechenden — Gegend, ohneweil Trebnitz einen Flecken ausersehen, welchem in Anerkennung seines schönen Zweckes, Alex. v. Humboldt seinen gesetzten Namen verlieh und so erhielt sich 1847 eine halbe Meile von Trebnitz, vier eine halbe Meile von Breslau, die in größerem Maßstabe angelegte „Waldwoll-Fabrik zu Humboldt's-Au“, mit welcher auch die gleichbenannte Bade-Anstalt selbstredend inbegriffen ist.

Die Fabrik selbst steht unter einem aus den Gesellschafts-Mitgliedern hervorgegangenen Directorium, von welchem wiederum mit der Spezialleitung der Mit-Direktor Herr Stadtrath Schaffr. ein in Breslau durch sein politisches, wie soziales Wirken oft genannter und sehr geschätzter Name, betraut ist. Zur Förderung des Absatzes der Fabrikate ist die Handlung G. Fabian in Breslau der General-Debit überlassen, ihr also die kommerzielle Vertretung nach Außen übertragen worden.

Wie nun schon der Ruhm der Erfindung dem Herren Weiß unverkennbar bleibt, so hat er doch auch noch die Freude, hier gedeihliche Früchte seines Schaffens zu sehen, indem die Fabrik zu Humboldt's-Au, vereint mit ihrem General-Debitenten G. G. Fabian, die größte Strebsamkeit für die Fabrikation, sowie für die Verbreitung der Fabrikate im Handel entwickelt.

Seit dem kaum vierjährigen Bestehen der Fabrik hat sich der Vertrieb der Fabrikate — ohne welchen natürlich der Betrieb einer Fabrik nicht statthaben kann — von Jahr zu Jahr in geregelter Weise gesteigert.

Über die Fabrikation selbst, welche von der königl. preuß. Regierung patentiert ist, sind wir, da das eigentliche Spezial-Verfahren noch Geheimnis der Fabrikanten ist, nur äußere Andeutungen zu geben im Stande.

Die Nadeln werden fürs Erste getrocknet und können dann lange aufbewahrt, oder je nachdem zur Verarbeitung genommen werden; hierfür werden sie zuerst chemisch erweicht, dann die Epidermis abgelöst und abgeschwefelt und weiterer uns eben unbekannter Verarbeitung (wohl durch Maschinen) unterworfen. Die Fertigung der Nadeln zu grober (Polster-) oder feiner (Wattirring-) Wolle bedingt nun auch ein verschiedenes Verfahren. Sind nun die in der Nadel enthaltenen Fasern von einander gelöst und jede für sich bestehend vollkommen gereinigt, so werden diese Fasern dann getrocknet, dann eine kurze Zeit nochmaliger Verarbeitung unterworfen und gelangen endlich als fertige „Waldwolle“ in die Aufbewahrungs-Magazine, von denen aus sie je nach Bedarf eingeschafft und versendet wird. Die noch so feste Verpackung der Waldwolle schadet nicht, da sie aus dem Sack genommen und mit Stäbchen aufgeklappt ihre erste Beschaffenheit bald wieder erlangt.

Über das, was die Fabrikate angeht, sind wir in Stand gesetzt folgendes mitzuteilen:

Die allererste Verwendung der Waldwolle geschah erst in größerem Zustande zu Füllungen von Matratzen und Kissen, alsdann in seinem Zustande zur Wattirring von Decken und Kleidungsstücke.

Was die Polsterung mit Waldwolle anlangt, so bietet sie viele Vorzüge — technisch, wie sanitätsmäßig.

Sie ist ein sicheres Mittel gegen Motten und Bettungezieher, bietet die behaglichste stets gleichmäßige Bett- und Körperwärme, kann ihres kräftigen Aromas wegen weder düstig noch moorig werden, und verhindert die Verbreitung der fixen Contagien (Ansteckungsstoffe), deren Mittheilung durch Woll- und Federdecken, Strohsäcke ic. oft sehr begünstigt wird. Endlich ist ihr balsamisch aromatisches Prinzip der Grund ihrer Heilkraftigkeit; so wie sie auf den Geunden schon erfrischend und erkräftigend wirkt, ist sie bei Krankheitsanlagen, wie bei schon ausgebildeten Krankheiten oft von größerer Heilkraft, als sonst ein äußerer, ja selbst innerer Gebrauch balsamischer Mittel: dahn gehoben: Lungenleiden, Schleimflüsse, Rheumatismus, profuse Schweiße, Bleichsucht, allgemeine Nervenschwäche, Scropheln, Atrophia der Kinder ic. (Schon längst ist bekanntlich das Athmen der balsamischen Luft der Nadelwälder vielfach empfohlen, der neueren Schriften über Harz-Inhalationen nicht zu gedenken.)

Hierzu treten außerdem aber noch zwei Eigenschaften, welche für jedes Produkt stets die empfehlenswerten bleiben: die Dauer und Wohlgefühl. Nach langjährigem Gebrauch verliert Waldwolle nichts an ihrem Werthe, so, daß bei Umarbeitung eines gebrauchten Polsterungsfülls keine neue, oder höchstens nur sehr wenig Zuthat erforderlich ist; beispielweise sei erwähnt, daß eine 8 Jahre lang in einer Kaserne ununterbrochen benutzt gewesene Waldwollmatratze mit einem Kostenaufwand von 17½ Sgr. wieder in den besten Zustand von der Fabrik längst hergestellt ward. Uebrigens ist auch von einer Militärbehörde amtlich nachgewiesen, daß eine Waldwollmatratze nicht nur die bequemste, reinlichste und die Bettläden schönendste Lagerstatt ist, sondern bei einem 8jährigen Turnus sich um 1½ Rthl. billiger stellt, als ein gewöhnliches Stroh. (Siehe Schlesische Zeitung Nr. 275 pro 1847, pag. 3238.)

Die meiste Verwendung von Waldwolle hat bis jetzt zu Matratzen und Kopfkissen stattgefunden, dergleichen sind auch beim preuß. Militär zum Theil schon im Gebrauch, und dürfen nach und nach allgemeiner eingeführt werden; sehr viele Hospitäler, Wasen- und andere öffentliche wie Privat-Anstalten machen ihre neuen Anschaffungen fortan nur von Waldwolle. Es können aber auch Kleidungsstücke mit Waldwolle wattirt werden. Zu den Wattirringen wird die ganz seine Waldwolle genommen, welche noch eigens präparirt wird, dadurch aber nicht trans-

portable ist, daher diese Gegenstände bis jetzt nur in der Fabrik selbst gefertigt werden konnten; es ist jedoch gelungen, daraus auch eine transportable „Watte“ zu fertigen, wodurch auch dieses Produkt dem Publikum wird zugewendet, und so mehr verbreitet werden können.

Ein drittes Fabrikat aus Waldwolle und eine vorstehenden Fabrikaten analoge Verwendung der Waldwolle ist uns in den Waldwollsohlen dargeboten, welche der General-Direktor der Fabrik Herr Fabian in jüngster Zeit hat fertigen lassen, und welche vielen Beifall sandten, und je nachdem, entweder in den Strumpf gelegt, also unmittelbar am Fuße getragen, — oder in den Schuh resp. Stiefel gelegt; sie schützen vor Nässe und Kälte.

Das technische Gebiet nunmehr verlassend, gehen wir zu den andern aus den Kiefernadeln, bei Bereitung der Waldwolle gewonnenen Fabrikaten über, welche zumeist vor das arzneiliche Forum gehören, von dem wissenschaftlichen Publikum, das sie kennen lernte, und zunächst von den Herren Arzten willkommen aufgenommen wurden, so wie den Dank vieler Leidenden sich bereits erworben; es sind dies das Waldwoll-Extrakt und Waldwoll-Oel.

In Betreff des Extraktes können wir Folgendes mittheilen: Zur Bereitung der Waldwolle ist die Abdampfung der Nadeln ein Primitiv-Erfinden, dieselben werden hierzu in einen mit Wasser gefüllten Dampfkessel gethan, alsdann nach der erforderlichen Zeit wieder herausgenommen und weiterer Bearbeitung unterworfen. Das hierbei verwendete Wasser hat nicht nur die Nadeln gehörig vorbereitet, sondern auch die denselben innenwohnenden heilkästigen Bestandtheile, als Pflanzensleim, ätherisches Oel (soweit wie wir später sehen, solches nicht direkt abgezogen wird), und Ameisenäure in sich aufgenommen, und erscheint in einer dunkelgrünen oder braunen Farbe; die dabei auftretenden Dämpfe verbreiten einen angenehmen und heilkästigen Geruch. Es wurde von dem in Buckmantel wohnhaften Arzte Herrn Dr. Schernhorst, in diesem Wasser bald ein kräftiges Heilmittel erkannt; er stellte für verschiedene Krankheitsfälle Versuche mit diesem Extrakt an, welches W. dann Waldwollbrühe nannte und gewann die günstigsten Resultate. Dies veranlaßte dann W. neben seiner Fabrik sofort eine Badeanstalt zu errichten, deren Leitung er Herrn Dr. Schernhorst übertrug; bei Errichtung der Fabrik zu Humboldts-Au ward nun gleichfalls bald auf die damit zu vereinende Badeanstalt gerücksichtigt, und deren Leitung dem in dem nahe belegenen Trebnitz wohnhaften Herrn Dr. Stahr anvertraut. Über die Resultate liegen ausführlichere, zwar wissenschaftliche, doch auch jedem Nichtarzt verständliche Berichte aus neuester Zeit von gebürtigen beiden Arzten vor:

Über die balsamischen Bäder des Herrn Jos. Weiß in Buckmantel von Dr. Anton Schernhorst. 1849. Verlag bei Traßler in Troppau.

Bericht über die balsamischen Bäder zu Humboldts-Au im Jahre 1849 von Dr. Stahr. 1850. Bei G. P. Aderholz in Breslau, à 7½ Sgr.

Die Bäder in Humboldts-Au werden in Kabinetten genommen, in welche das Dekot, die „Waldwollbrühe“ direkt hineingelegt wird; die dabei stattfindende balsamische Ausdiffusion ist, wie oben bereits angeführt, an sich schon heilkästig; außerdem wird aber jetzt ein „Inhalationsaal“ eingerichtet, folgende Art: aus dem Dampfkessel der Fabrik führen Röhren nach jenem Saale, diese sind verschlossen, werden aber während der Zeit, in welcher den Kranken der Aufenthalt im Saale verordnet ist, geöffnet, und strömen alsdann jene balsamischen Dämpfe aus, welche der Kranke im Saale sitzend oder promenierend einathmet. Wir geben von diesem Saale eine ungefähre Abbildung.

Besonders in letzten beiden Jahren erfreute sich Humboldts-Au eines so gesteigerten Zuspruches, daß die für die Gäste vorhandenen ausgedehnten Räumlichkeiten nicht ausreichten, und sich manche in den nachbarlichen Ortschaften, so gut es ging, einguartieren mußten; manche nicht allzuweit von Humboldts-Au entfernte Leidende ließen sich die Brühe kommen, um in der Behausung zu baden, so umständlich dies nun wegen der großen dazu erforderlichen Fassage und des Transportes schon war, so stellte sich auch noch der Nebelstand heraus, daß diese frisch gewonnene balsamische Brühe sich nicht lange hält, vielmehr leicht — besonders in der Wärme — in Säure übergeht und verdickt.

Sowohl diese Nebelstände, als auch die Rücksicht, daß der Besuch eines Badeortes nur im Sommer stattfinden kann, führten die Fabrik auf die Idee, die balsamische Flüssigkeit in eine konstante, andauernde und zur Versendung geeignete Form zu bringen. Es gelang mittels Kondensation in einem eigens dazu hergestellten Apparate einen Extrakt

„Waldwoll-Extrakt“ (extractum pinus sylvestris)

herzustellen, welcher alle fixen und flüchtigen Bestandtheile der Kiefernadel — gleich wie jene Brühe — als besonders: Ameisenäure, ätherisches Oel und Harz enthält, ein bedeutend kleineres Volumen bildet (1 Lott Extrakt = 1 Quart Brühe, also statt eines Fasses Brühe ein Fläschchen Extrakt) nicht verdickt und sehr lange aufbewahrt, und in die weiteste Ferne versendet werden kann; nachdem kann dieser Extrakt im Winter wie Sommer von Leidenden zu jedem Waschbade in irgend einer Badeanstalt, oder in eigenem Zimmer gebraucht werden; und endlich stellt sich dieser Extrakt weit wohlseiler, da er eventuell auch den Besuch des Badeortes selbst erfordert. Zu einem Bade werden gewöhnlich circa 4 Lott genommen, das Pfund kostet 25 Sgr.

Nächst allem dient dies Waldwoll-Extrakt auch zu Einreibungen und Umschlügen gegen gegen örtliche und äußere Leiden, als: Geschwüre, Flechten etc.

Das „Waldwoll-Oel“ (oleum pinus sylvestris) wird bei Bereitung der Waldwolle direkt aus den Kiefernadeln gewonnen, resp. gezogen, kommt in einem theils dunkelgrünen, theils braunen unreinen Zustande, wird jedoch durch weiteres Verfahren ganz wasserhell, und so sehen wir es im Gebrauch; es ist von weichhäutigem, sehr krästigem, aber nicht unangenehmen Geruch, widerlichem Geschmack; nach Analyse bewährter Pharmazeuten ist es dem Terpentin-, Camphor-, und Wachholderbeer-Oel am nächsten verwandt, ohne jedoch mit diesen seine eigentümliche Wirksamkeit zu teilen; seine Wirkungen und die Fälle, in denen es verordnet wird, sind analog dem Waldwoll-Extrakt, obwohl die Anwendung selbst eine wesentlich verschiedene ist. Es wird meist äußerlich als Einreibung zum Theil jedoch auch innerlich angewendet, äußerlich gegen schmerzhafte Nervenleiden (Kopf-, Gesichts-, Zahns- und Ohren-Schmerzen), bei chronischen Gelenk- und Muskel-Rheumatismus, Lähmungen, Frostschäden etc. — innerlich bei nervösem Magenkrampf (colica spastica), Mutterkrampf, Wurmleiden (helminthiasis) und chronischer Gicht; wenn es innerlich bisher nur wenig und nur auf direkte ärztliche Anordnung angewendet wurde, so sehen wir es dafür in seiner äußerlichen Anwendung bereits so volkstümlich, daß es in manchen Familienkreisen ein unentbehrliches oder mindestens ein fehlendes Hausmittel geworden ist. Ein Flacon kostet 5 Sgr., ein größeres à ca. 2 Unzen 10 Sgr.

In den bereits erwähnten Berichten der Herren Doktoren Stahr und Schernhorst über die Bäder finden wir ebenfalls nähere wissenschaftliche Darlegungen über das Oel und seine Wirkungen.

Beiläufig sei erwähnt, daß auch die Technik in diesem Oel eine gewisse Bereicherung erhalten hat — es ist weit seines als das Terpentin-Oel — als ein ganz trockenes farbloses Oel zur Bereitung der feinsten Lacke, flüssigen Gases etc.; Kautschuk löst es in sehr kurzer Zeit vollkommen auf. Analog der Waldwolle dient es endlich auch zum Sprenken von Möbeln etc. als vorzügliches Schutzmittel gegen Motte und benimmt ebenso alle Flecken.

Wie oben erwähnt haben die eben erwähnten Fabrikate sich auch gegen Frostschäden bewährt und hierbei eine höchst günstige Einwirkung auf die Haut geäußert; dies führte die Fabrik auf die Idee, eine Seife zu fertigen, welche jene Bestandtheile enthaltend, als Waschmittel gleich zweckmäßig wie heilsam sein sollte. Es gelang deren Fertigung sehr bald und die Fabrik ward um ein Produkt „die Waldwoll-Seife“ (sapo pinus sylvestris), reicher; Manchem angenehm, keinem nachtheilig, vielen heilsam. Es gehört dies Fabrikat der jüngsten Zeit an, ist daher noch nicht im Handel; die ersten gefertigten Probestücke sind den für die Londoner Industrie-Ausstellung gesandten Sachen beigefügt worden.

Wir sind hier am Ziele unserer Mittheilungen über die Waldwoll-Industrie, glauben uns aber nicht zu täuschen, daß dieser neue Industriezweig noch mehr Vortheile erschließen wird. Es findet nämlich bei der Gewinnung des Waldöls eine gewisse Destillation statt, welche ein gehaltiges aromatisches Wasser liefert, das bis jetzt unbenußt abfließt, so weit es nicht in der Badeanstalt den Bädern zur Potenzirung ihrer Heilkraft auf ärztliche Verordnung beigemischt wird. Nachdem fließt das Wasser, welches sich in den Behältern, in denen die Epidermis der Nadeln gelöst wird, zu Boden gelegt hat, mit dieser ab, gelangt in eine außerhalb der Fabrik frei gelegene trichterförmige Grube und bildet hier wiederum nach einiger Zeit eine konstante torfartige Masse, welche alsdann in Ziegeln ausgegossen wird; diese Masse ist ganz dunkelgrau, und harzhaltig. Letzteres würde also auch Leuchtgas aus demselben erzielen lassen. Doch bis jetzt begnügte man sich, diese Torsziegeln trocken zu lassen — sie werden steinhart — und dann als Heizmaterial zu benutzen; ein ungässiger Heizkörper ergiebt, daß bei Bereitung von 1000 Ctr. Waldwolle ein Aequivalent von 30 Klastrern Holz durch jenen Tors gewonnen, also erspart würde.

Schließlich sehen wir also bei dieser Fabrikation, wie bereits angedeutet, daß es gar keine Absätze gibt, sondern jedes daraus hervorgehende Produkt seine Wiederverwertung findet.

Als Resumé hierfür stellt sich heraus:

Ein bisher in Millionen Centner unbeachtet verfaultes Material wird verwertet.

Die Armut jedes Alters und jeder Körperkraft kann in dem Auftammeln der Nadeln Unterhalt finden.

Öffentliche Anstalten ic. erhalten wohlseilere Lagerstätten, die noch besondere diätetische Vorzüge gegen die bisherigen gewähren.

Der Arznei-Wissenschaft, wie dem leidenden Publikum sind in dem Extrakt und Oel neue Hilfsmittel zur Beseitigung mancher Leiden geboten.

Mancher Theil wird an dem vom Auslande bezogenen Wattirungs- und Polster-Materialien durch das neue dargebotene erspart, wie auch mancher Leidende durch die Bäder Heilung findet, die er vielleicht in einem fremdländischen Bade gesucht hätte ic. Sei die Summe auch vorläufig noch so gering, welche dem Lande dadurch zurückbleibt, so ist um diese wenigstens dasselbe von der Zinspflichtigkeit gegen das Ausland befreit; ja, wir können uns im Gegenteil der Hoffnung hingeben, daß, wie es Herrn Fabian schon gelungen ist, manches jener Produkte nach dem Auslande zu versenden, dies einst in weit reichlicherem Maße stattfinden werde.

Wir glauben nunmehr genug dargethan zu haben, wie wichtig dieser neue Industriezweig bereits ist und noch mehr zu werden verspricht, und neben allen so wichtigen Erfindungen der Neuzeit verdient diese gewiß auch das bescheidene Plätzchen, welches ihm seine Vertreter bis jetzt zuertheilt hatten.

[In Betreff der Rübenzucker-Steuern] meldet das C. B.: Die „Spenerische Zeitung“ bestreitet heute unfehlbar gegebene Mittheilung, daß man, weit entfernt, eine Erhöhung der Rübenzuckersteuer zu beabsichtigen, vielmehr an eine Ermäßigung derselben denke. Namentlich soll nach der „Spenerischen Zeitung“ der Finanzminister v. Rabe diesem Plane nicht geneigt sein. Wir müssen in Folge dessen die neulich mitgetheilten Thatsachen um andere vermehren. Das Finanzministerium hat bereits gegen Ende des vorigen Jahres eine „Denkschrift“ betreffend die Frage, ob eine Ermäßigung der Steuer von inländischem Rübenzucker für kleine Fabriken zweckmäßig erscheine“, ausarbeiten lassen, dieselbe dem königl. Ministerium für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten communicirt, und von diesem ein Gutachten Seitens des Landes-Deconomie-Kollegiums erfordert worden. Bei der Berathung dieser Angelegenheit sah das E.-D.-Kollegium die Rübenzuckerfabrikation hauptsächlich als landwirtschaftliches Nebengewerbe auf und man war ziemlich darüber einig, daß die Fabrikation, aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, auf jedes Opfer Seitens der Finanzverwaltung Anspruch habe und jede Begünstigung zu erwarten berechtigt sei. Zwar wurde von verschiedenen Seiten auf das Bedenklliche neuer Begünstigungen hingewiesen und die Unterscheidung zwischen der Besteuerung des industriellen und des landwirtschaftlichen Betriebes nicht gerechtfertigt befunden, eine Bevorzugung der letzteren gegen die ersten daher nicht direkt ausgesprochen. Es wurde aber, wie wir neulich mittheilten, in dem dem Ministerium erstatteten Bericht die Ansicht des Kollegiums dahin formuliert: daß die nach der wieder eingetretene Verdoppelung der Steuer neu entstandenen Rübenzucker-Fabriken jeder Art, große wie kleine, gewerbliche wie landwirtschaftliche, durch eine auf Zeit zu bestimmende, progressiv abnehmende Steuermäßigung zu begünstigen seien würden. Und dieser Beschluss ist es, der die Billigung des Hrn. v. Rabe in so weit hatte, daß bereits eine Vorlage für die Kammer im Sinne derselben vorbereitet wurde. Ob durch einen Wechsel an der Spitze der Finanzverwaltung hierin eine Änderung herbeigeführt werden wird, läßt sich natürlich jetzt um so weniger bestimmen, als dieser Wechsel selbst noch zu den unsicherer Thatsachen gehört. Dies ist der wahre asthmatische Sachverhalt.

Liverpooler Markt, 8. Juli. Wir haben einen ruhigen aber festen Markt gehabt; Preise sind jedoch gegen letzten Freitag unverändert, nur Macchio ist etwas billiger erlassen. Verkäufe 5000 B., wovon 1500 B. für Export. 9. Juli. Verkäufe 6000 B., wovon 1500 für Export. Der Markt ist fest aber still. 10. Juli. Verkäufe 6000 B. (Über Preise nichts gemeldet.)

Einfuhr in alle Häfen Englands vom 1. Januar bis 5. Juli.

	1851:	1850:
Nordamerikanische	973,342 B.	683,163 B.
Südamerikanische	54,239 B.	92,102 B.
Westindische, Demerara ic.	1,492 B.	460 B.
Ostindische	137,189 B.	143,961 B.
Egyptische	38,935 B.	49,979 B.
Total	1,145,197 B.	969,665 B.
mehr als 1850	175,532 B.	
Total-Export	79,014 B.	102,448 B.
Borrath in Liverpool	697,570 B.	563,400 B.

Die Ablieferungen zum inländischen Verbrauch ergeben seit 1. Januar einen wöchentlichen Durchschnitt von 28,520 gegen 25,444 B. (Br. h. Bl.)

Oberschlesische Eisenbahn. In der Woche vom 6. bis 12. Juli d. J. wurden befördert 6431 Personen und eingenommen 20564 Rtlr.

Neisse-Brieger Eisenbahn. In der Woche vom 6. bis 12. Juli d. J. wurden befördert 1393 Personen und eingenommen 1208 Rtlr.

Krakau-Oberschlesische Eisenbahn. In der Woche vom 6. bis 12. Juli d. J. wurden befördert 3609 Personen und eingenommen 3387 Rtlr.

Wilhelms-Bahn. In der Woche vom 5. bis incl. 11. Juli d. J. wurden befördert 1656 Personen und eingenommen 2479 Rtlr.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn. In der Woche vom 6. bis 12. Juli d. J. wurden 7522 Personen befördert und eingenommen 5328 Rtlr. 4 Sgr. 2 Pf.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn. Die Frequenz auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn betrug in der Woche vom 29. Juni bis 7. Juli d. J. 18728 Personen und 53812 Rtlr. 9 Sgr. 2 Pf. Gesamt-Ginnahme für Personen-, Güter- und Vieh-Transport ic. vorbehaltlich späterer Feststellung durch die Haupt-Kontrolle.

Mannigfaltiges.

(Die Ermordung Kozebues durch Sand.) Das „Deutsche Museum“ enthält hierüber einen interessanten Aussatz von Barnhagen v. Ense. Der Verfasser konnte mandes bisher Unbekannte mittheilen, da er als damaliger preußischer Geschäftsträger in Karlsruhe ähnlich mit der Sache zu thun hatte. Namentlich aber erhalten wir näheren authentischen Aufschluß darüber, wie der ganze Zusammenhang der Sandischen That von Seite der Herrschenden gefälscht wurde, um dieselbe für die politische Reaktion auszubauen zu können. Den Eindruck, den die erste Nachricht von der That in Karlsruhe machte, beschreibt Barnhagen folgendermaßen: „In den höheren Kreisen herrschte dumpfe Betroffenheit und angstvolle Spannung; die Großen, die Hofsleute, die Diplomaten sahen sich aus ihrem weltlichen Gehagen gräßlich aufgeschreckt, eine heilige Behme schien neu erstanden; jeder Student konnte der Vollstrecker ihrer Urteil sein, sie glaubten sich ihres Lebens nicht mehr sicher. Einige jammerten und seufzten, Andere schalteten und tobten und begehrten heftig Schutz und Abwehr gegen solche Gefahr. Unter den Letzteren war Hr. v. Berstett (Minister der auswärtigen Angelegenheiten), der vom ersten Augenblick das Ereigniß als ein solches auffaßte, das politisch auszubeuten und an welchem Ruhm und Ehre zu verdienen sei. Dies war sein Ausdruck und dieses Verdienst war er entschlossen, möglichst sich selbst zuzueignen. Die großen Herrscher sollten erkennen, so sagte er selbst, was sie an ihm für einen Mann hätten, welchen Eiser er einer Sache widme, die vor Allem als die ihrige gelten müsse. Bei ihm hatte sich daher auch sogleich die Meinung festgestellt, der Mörder habe nicht aus eigenem Antrieb allein, sondern auf Anstift einer weit ver-

(Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

Zweite Beilage zu № 194 der Breslauer Zeitung.

Dienstag, den 15. Juli 1851.

(Fortsetzung.)
zweigten Partei gehandelt, müsse durchaus Mischuldige haben und diese zu entdecken und sich ihrer zu versichern, sei die dringendste Aufgabe. Berstett schrieb nun an die fremden Minister, erklärte seine tapfere Gesinnung; er wolle die Rote der Meuchelmörder ausspielen und vernichten, müßte er auch selbst darüber das Opfer ihrer Dolche werden. Dieses Vorhandensein von Mischuldigen machte Berstett auf das heftigste gefordert und versicherte, das Gegenthilfe sei unbedenkbar, ja in Ermangelung anderer Mischuldigen dürfte man diejenigen da-halten, die sie leugneten. Als Barnhagen diese Voraussetzung widersprach, wurde ihm dies sehr übel genommen. „Aber wie sehr man auch nach Mischuldigen forsche, es wollte nicht gelingen, deren aufzufinden. Niemand war ungehalten darüber als Hr. v. Berstett. Es sollten und mußten Mischuldige gefunden, wenigstens vorausgesetzt werden, sonst war die Sache eine gewöhnliche Gerichts- und keine Staatsangelegenheit, daher ganz unergiebig.“ Zu Unterstüzung seiner Voraussetzung hatte Berstett sogar die Abschrift eines angeblich bei Sand gefundenen Papiers vorgezeigt, auf welchem die Worte standen: „Todesurteil an dem Verräther“.

A. v. Kozebue vollzogen nach dem Beschuß der Universität ***; die Urchrist selbst hat aber nie jemand gesehen, auch die Abschrift war später nicht mehr bei den Akten zu finden, und Berstett wollte sich überhaupt der Sache nicht mehr genau erinnern können, obgleich sie ausschließlich auf seiner Mittheilung beruhte, so daß Niemand daran zweifelte, daß er diese Schrift zur Förderung seiner eigenen Denunciationsbestrebungen fabrizirt habe.

— Königsberg. (Ein Schatz.) Am 1. Juli d. J. haben bei dem Chausseebau von hier nach dem Seebadort Kranz beschäftigte Arbeiter auf der Wargauer Halve, einer wässernen Fläche von $1\frac{1}{2}$ Meilen Inhalt, auf der sich nichts als große Steine befinden, beim Sprengen eines über 3 Fuß hohen und 5 Fuß langen Steines, unter denselben 9 Stangen gebrochenen Silbers im Gewichte von circa 3 Pfund, 2 antike silberne, sehr fein gearbeitete Beschläge (wahrscheinlich von einem Streit oder Lanze) und 2 antike silberne Ringe gefunden. Wie diese Ge-schäfte auf dieses Haideland und unter diesen mächtigen Stein gekommen sind, dürfte schwerlich zu ermitteln sein.

Theater - Repertoire.
Dienstag den 15. Juli. 15te Vorstellung des dritten Abonnements von 70 Vorstellungen. Zum 4ten Mal: „Wenn Leute Geld haben.“ Komische Lebensbild mit Gesang in 3 Akten von Weirauch. Couplets von Dohm. Musik von Theodor Hauptner. Mittwoch den 16. Juli. Bei aufgehobenem Abonnement und erhöhten Preisen. Zum Benefiz des Fräulein Johanna Wagner: „Don Juan.“ Romantische Oper mit Tanz in 2 Aufzügen. Musik von Mozart. — Donna Anna, Fräulein Johanna Wagner, königlich preußische Hof-Opernsängerin, als vierte Castrolle. Don Octavio, Herr Neer, Herzogl. Kammer-sänger zu Coburg, als Gast.

[540] Als Verlobte empfehlen sich: Fanny Pappenheim u. Dr. Lichtenstein. Breslau. Schildberg.

Wilhelmine Bloch und Dr. Lewy, Verlobte. Dyhrenfurth und Rawitsch.

[531] Verbindungs-Anzeige. Unser am 14. d. M. vollgogene eheliche Verbindung beecken wir uns Verwandten und Bekannten hiermit ganz ergeben anzuseigen. Krappitz und Leibnitz.

Carl Salzbrunn, Anna Salzbrunn, verw. Ko-walik, geb. Pawlik.

[530] Entbindungs-Anzeige. Heute Morgen 12½ Uhr wurde meine innig geliebte Frau Cathinka, geb. Eckstorff von einem muntern Mädchen zwar schwer, aber glücklich entbunden. Falkenberg, am 12. Juli 1851.

Schreiner, Königl. Kreisgerichts-Salarien-Kassen-Kontrolleur u. Sportel-Revisor.

[538] Entbindungs-Anzeige. Die heute Morgen 6½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Johanna, geb. Lewin, von einem gesunden Mädchen, erlaube ich mir entfernen Verwandten und Freunden ergeben anzuseigen. Breslau, den 14. Juli 1851. S. Seidenberg.

[235] Todes-Anzeige. (Statt jeder besonderen Meldung.) Heute Nachmittag gegen 5 Uhr starb hier nach langen Leidern im 65. Lebenjahr unsere innig geliebte Mutter, Schwiegermutter und Großmutter, die verwitw. Frau Pastor Matthäi, geb. Conrad.

Um stille Theilnahme bitten: Die Hinterbliebenen. Straupitz bei Hirschberg, den 11. Juli 1851.

Section für Obst- und Garten-Cultur. [237]

Mittwoch, den 16. Juli, Abends 7 Uhr: Begrüßung über das Lokal für die Herbst-Ausstellung.

[238] Die bei dem Ausfuhrhandel nach russisch Polen und Russland beteiligten Herren Kaufleute und Fabrikbesitzer, namentlich Instrumentenmacher, Wagenbauer, Steingut- und Töpfwaren-Fabrikanten, erlaubt sich zu einer Berathung.

Donnerstag den 17. Juli 6 Uhr Albrechtsstraße 56, 1. Etage einzuladen: Theodor Molinari.

[239] Die vielen Gönnern und Freunde, welche mich bei meinem Umtsjubiläum mit ihren Glückwünschen beeckt und erfreut, ersuche ich ganz ergebenst, das längere Aufenthaltsleben des Ausdrucks meines tief empfundenen Dankes durch meine Abwesenheit auf einer Erholungsreise gütigst entschuldigen zu wollen. Hohenfriedeberg, den 13. Juli 1851.

Der Superintendent v. Herrmann.

[396]

Bekanntmachung wegen Errichtung eines alljährlich in Breslau abzuhaltenen Haupt-Flachs-Marktes.

Der Mangel eines Central-Punktes in der Provinz für das so wichtige als umfangreiche Flachsgeschäft ist seither vielfach als ein Übelstand empfunden worden. Zur Abhaltung deselben hat die hiesige königliche Regierung die Abhaltung eines alljährlichen Haupt-Flachs-Marktes in hiesiger Stadt genehmigt. — Dieser Markt wird daher

am 15. Dezember

jeden Jahres, und insosfern dieser Tag auf einen Sonntag fällt, am nächst daraus folgenden Tage, das erstmal aber Montag den 15. Dezember d. J. hier selbst in dem dazu bestimmten Parterre-Lokale in dem Magazin-Gebäude an den städtischen Mühlen abgehalten werden. Indem wir dieses zur allgemeinen Kenntnis der Provinz bringen, laden wir die Herren Flachs-Produzenten und Konsumenten hiermit ein, sich zu diesem Markte, der eben so große Vorteile für die Verkäufer als die Käufer darbietet und gewiß zur Förderung der schlesischen Leinen-Industrie wesentlich beitragen wird, recht zahlreich einzufinden.

Breslau, den 1. Juli 1851.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Vorlagen für die Versammlung des Gemeinde-Raths

am 17. Juli.

Mietbung eines Lokals zu einer dritten Klasse der Elementar-Schule Nr. 22. — Gessell des Vertrages über die Lieferung von Schreibmaterialien. — Abnahme des vollendeten Baues zweier Pumpwerke, Verdingung der Unterhaltung der öffentlichen Brunnen- und Pumpwerke, so wie der Ausführung neuer Brunnen und Laufständer. — Wahl eines Substituten für den Vorsitzenden des Gemeinderaths und für seinen Stellvertreter. — Bewilligung von Unterstützungen. — Bürgerrechts-Gesuche. — Projekt zur Erbauung eines Belvedere auf der Taschenbastion. — Kommissions-Gutachten über die Vorschläge zu einer zweckmäßigeren Bewirthschafung des Forstes bei dem Kämmerereigute Strehlitz, über eine Anzahl Anträge in Gewerbebetriebs-Angelegenheiten, und über den Kämmerer-Verwaltungs-Bericht für das Jahr 1850. — Rechnungs-Revisions-Sachen. — Verschiedene Gesuche. — Gräff Vorsitzender.

[534] Der unterzeichnete Vorstand sieht sich wiederholt zu der Erklärung veranlaßt, daß er gänzlich unbemittelten Auswanderungslustigen weder eine Unterstüzung zur Reise gewähren, noch auch freie Überfahrt nach Amerika verschaffen kann. Dagegen bietet er wirklichen Auswanderern seine Vermittelung und Beihilfe an, worüber der Vorsitzende auf portofreie Anfragen jede gewünschte Auskunft giebt.

Breslau, den 13. Juli 1851. Der Vorstand des Central-Ausw.-Vereins für Schlesien.

C. Wunderlich, Vorsitzender, Wallstr. Nr. 14.

[549] Die Einreichung von Niederschlesisch-Märkischen Sprozentigen Prioritäts-Obligationen Serie I. und II. behufs deren Convertirung in dergleichen 4½ procentige übernehmen

Prinz u. Mark junior.

[240] In A. Gosohorsky's Buchhandlung (E. F. Maake) in Breslau, Albrechtsstr. Nr. 3, ist so eben erschienen:

Grundzüge

einer allgemeinen

Naturgeschichte.

Ein methodischer Leitfaden zum encyclopädischen Unterricht und als Einleitung in speciellere Studien

von Dr. G. W. Körber.

8. Geh. Preis 18 Sgr.

Kunst-Auktion.

Montag den 18. August d. J. beginnt zu Dresden im Rathsaal-Lokale inn. Ramp. G. Nr. 21. gänzlicher Geschäfts-Aufgabe halber, die Versteigerung einer bedeutenden Sammlung von

Kupferstichen, Handzeichnungen, illustrierten Kupferwerken und Bildnissen, so wie vieler Kunsliteratur gehörender Bücher, welche Gegenstände sämmtlich das Lager der Kunsthändlung Caspare Weiss bildeten.

Das genau abgefasste Verzeichniß ist durch alle Buch- und Kunsthändlungen, so wie in der Expedition des Unterzeichneten zu erhalten. Dresden, im Juli 1851.

Carl Ernst Sieber,
kgl. auch Stadt- u. Raths-Auktionator.

Schießwerder.

Das Königschießen wird Mittwoch den 16. Juli d. J. Abends 7 Uhr, die Einlage um 6 Uhr geschlossen, und die Tafelbillets zu dem Freitag den 18. Juli d. J. stattfindenden Königsmahle sind bis Donnerstag den 17. Juli d. J. bei dem Restaurateur im Schießwerder, oder bei der Rathaus-Inspktion zu entnehmen. Breslau, den 12. Juli 1851.

Die Schießwerder-Deputation.

Papiermühlen-Verkauf. Die Papiermühle zu Klein-Althammer, Kösliner Kreis, zu welcher 42 Morgen Acker gehören, ist sofort aus freier Hand zu verkaufen. Näheres bei den Besitzern selbst.

Franz und Henriette Speil, Besitzer.

Verkauf einer Apotheke.

Ich bin Willens meine Apotheke hier, in den Besitz ich seit zwölf Jahren bin, wegen anhaltender Kränklichkeit wo möglich bald zu verkaufen. Zahlungsfähige Kaufstücke wollen sich gefälligst direkt an mich wenden, um die Bedingungen zu erfahren. Einmischung eines Dritten wird aber verbeten.

Sprottau, den 12. Juli 1851.

Siegemund.

[544] Am Ohlauer Stadtgraben Nr. 2 u. 3, der Taschenbastion gegenüber, ist ein Quartier, 2 Treppen hoch, bestehend aus 3 Stuben, nebst Küche, Michaelis beziehbar, zu vermieten. Näheres par terre.

Aufruf zur Hülfe!

Gestern Mittag nach 12 Uhr brach im oberen Theile des hiesigen Dorfes Feuer aus, welches in kurzer Frist drei Gehöfte vernichtet. Es war bereits gelungen, der verzehrten Flamme Einhalt zu thun, als ganz unerwartet das Flugfeuer 300 Schritt weiter oben die ärmliche Hütte eines blinden und tauben Mannes anzündete. Leider war nun unter den dicht bei einander stehenden Bölkern, mit Stroh bedeckten Häusern die Feuersbrunst nicht mehr zu bewältigen. Bierzehn Wohnhäuser mit den zugehörigen Ställen und Schuppen liegen in Asche; zwei und zwanzig Familien haben den größten Theil ihrer Habe verloren; achtzig Personen, darunter achtzehn Kinder, sind ihres Obdachs beraubt. Mehrere der Verunglückten waren nach Breslau zu Markt gezogen, eine noch größere Anzahl derselben auf zum Theil weit entfernt liegenden Kleckern beschäftigt. Daher ist außer dem Vieh- und den Betteln nur äußerst wenig gerettet; die Sonntagskleider, Wäsche, Acker- und Hausherräte, sammt den etwaigen Speisevorräthen sind größtentheils, das so eben aus einer Entfernung von 2 Meilen gefeuerte Heu gänzlich verbrannt. Die eine Familie hat nur das außerhalb befindliche Vieh gerettet, das Uebrige sammt allen andern Habseligkeiten in den Flammen verloren. Vier Eigentümer haben seit 1848 ihre Gebäude gar nicht, die andern zehn sehr niedrig versichert. Die ganze Versicherungssumme beträgt nur 1600 Thlr. Die Gemeine selbst, eine arme Waldgemeine in der Trebnitzer Haide, ist nicht im Stande, hinreichende Hülfe zu leisten. Wir wenden uns deshalb mit der Bitte um Hülfe an die erprobte Mildthätigkeit unserer Hauptstadt und der ganzen Provinz. So vielfältig dieselbe auch gerade jetzt in Anspruch genommen wird, hoffen wir doch, sie werde auch für unsere Armen noch etwas übrig haben. Nicht blos Geld, auch alte Kleidungsstücke, Acker- und Hausräte, so wie Lebensmittel werden willkommene Auswürfe gewähren. Die Unterzeichneten versprechen gewissenhafte Vertheilung aller Gaben, welche die Expedition dieser Zeitung, die Herren Kretschmer Storch und Schlossermeister Steiner auf dem Neumarkt in Breslau, oder auch wir selbst unter der Adresse: „Pastor Wendel Trebnitz posto restante“, in Empfang zu nehmen bereit sind.

Schottau bei Trebnitz, den 12. Juli 1851.

Wendel, Pastor. Schmidt, Organist.

Hippe, Scholz.

[231]

[98]

Hülferuf!

Am 13. Juni d. J. Abends wurde unsere Stadt von der Wucht der Elemente schrecklich heimgesucht, indem ein furchtbares, über unsere Gegend sich verbreitetes Hagelweiter viele Häuser beschädigte und die hoffnungsvollen Trüten vernichtete. Die hierdurch Verunglückten sind um so bemitleidenswerther, als die Mehrzahl von ihnen durch den am 17. Septbr. 1848 den hiesigen Ort betroffenen Brand ihre ganze Habe verloren und von diesem Unglück sich noch nicht erholt haben.

Der Zustand der Schweregeprüften ist in der That ein hoffnungsloser, hinter ihnen ein Meer von Verwüstungen, vor ihnen die Aussichten auf des Winters Härte!

An alle edle Menschenfreunde ergeht daher unsere dringendste Bitte, Wohlthätigkeitsinn und Nächstenliebe durch milde Spenden zur Unterstützung jener Unglücklichen zu betätigen, um deren gefällige Empfangnahme und Überfernung wir die wohlbl. Orläbberden und Reaktionen ergeben ersehen. *)

Liebau, den 20. Juni 1851.

Der Magistrat.

Strecke, Schindler, Kursawa,

Reich, Patzsch.

*) Zur Annahme gütiger Gaben für die Verunglückten ist sehr gern bereit:

Die Expedition der Bresl. Ztg.

[233] Bei G. W. Niemeier in Hamburg ist in 10. Auflage erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Breslau bei Graß, Barth u. Comp., Herrenstraße Nr. 20:

Der bewährte Arzt für Unterleibskranke.

Guter Rat und sichere Hilfe für Alle, welche an Magenschwäche, schlechter Verdauung und daraus entstehenden Lebeln, als Magendrüsen, Magenkampf, Verschleimung, Magensaure, Lebelskeiten, Erbrechen, Aufstoßen, Sodbrennen, Appetitlosigkeit harten und aufgetriebenem Leibe, Blasen, Herzklöpfen, kurzem Atem, Seitenstechen, Rückenschmerzen, Beklemmung, Schlaflösigkeit, Kopfschmerz, Blutandrang nach dem Kopfe, Schwindel, vielen Arten von Augenkrankheiten, periodischen Krämpfen, Hypochondrie, Hämorrhoiden u. s. w. leiden. Nach bewährten Ansichten und praktischen Erfahrungen von Dr. E. Frankel. — 6 Gr.

Soeben ist bei G. C. Orthaus in Leipzig erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

**Vierte sehr vermehrte Auflage
(148 Seiten im 8.) cartoniert Preis 1 Thaler:**

Die Mannheit,

die Ursachen ihrer vorzeitigen Abnahme und Lehrungen über ihre vollständige Wiederherstellung. Allen denen gewidmet, welche an den Folgen übermäßiger Ausschweifung, heimlicher Sünden oder der Ansteckung leiden; nebst Bemerkungen über die Behandlung und Verhütung der Syphilis u. c.

erläutert durch 45 anatomische Abbildungen in Stahlstich,

Krankengeschichten

von Dr. J. L. Curtis, prakt. Arzt in London,
Nr. 15 Albemarle Street, Piccadilly, London.

Nach der 55. Auflage aus dem Englischen ins Deutsche übersetzt.
Beigegeben ist zu diesem Buche, von welchem in Europa schon über

80,000 Exemplare

abgesetzt sind, das Rezept zur Bereitung der von dem Verfasser entdeckten
Lotion préservative

um jede Ansteckung zu verhindern.

Gegen Einsendung von 1 Thlr. wird dieses Werk in versiegeltem Umschlage an jede beliebige Adressör verandt von G. C. Orthaus in Leipzig, Petersstraße Nr. 35, und jeder Buchhandlung.

[234]

[543]

Französische Batiste à 5½ Sgr. die
Französische Thybets à 14½ Sgr. preußische
6½ br. echte Kattune à 3, 4 u. 5 Sgr. Elle.
empfiehlt: H. Wongrowitz, Elisabetstr. Nr. 5.

[520]

Geschäfts-Verlegung.

Meine bisher auf der Bischofsstraße 7 gehabte Fabrik französ. Handschuhe und Verkaufsstätte befindet sich jetzt auf derselben Straße Nr. 3. Das mir zu Theil gewordene Vertrauen bitte ich auch in das neue Lokal zu übertragen. Breslau, den 13. Juli 1851.

J. W. Sudhoff jun., Fabrikant franz. Handschuhe.

A. Runschke, Graveur in Breslau,

am Rathaus, Kienzerzeile Nr. 9,
empfiehlt sich zur sauberen Ausführung aller dieses Fach betreffenden Arbeiten.

[487]

Eine ländliche Besitzung

mit einem Wohngebäude von 6 Zimmern, Küchen nebst Zubehör, nebst einem englischen und einem Gemüse-Garten mit Glashaus ist billig zu verkaufen. — Die Besitzung liegt 1000 Schritt von einer kleinen Stadt entfernt und kann man dieselbe bequem in 1½ Stunden vermittelt der Niederschl. Eisenbahn von Breslau aus erreichen. Das Nähere bei dem Commissär Behrend, Orlauerstr. Nr. 79.

Echt peruanischen Guano,

bezogen durch den königl. sächs. Dekonomie-Rath Henr. Geyer in Dresden, empfehlen wir zur bevorstehenden Wintersaat, bemerkend, daß unser der Zeit gänzlich geräumtes Lager im Laufe dieses Monats durch neue Zufuhren ergänzt wird.

Preise: bis zu 5 Zentner 4½ Rtl., von 5 bis 20 Ztr. 4½ Rtl., über 20 Ztr. 4½ Rtl., einschließlich Emballage, gegen baare Zahlung.

Malsch a. D., im Juli 1851.

[505]

Chr. Th. Kanold u. Sohn.

[404] Bei dem Wirtschaftsamt Prieborn, Kreis Strehlen, ist in dessen Zugsbrief durch Aufstellung einer neuen Dampfmaschine ein vollständiges, im vorigen Jahre neu erbauten, in ganz gutem Zustande befindliches **Noswerk** nebst Zubehör, von 38 Fuß Durchmesser, disponibel geworden und wird hiermit zum Verkauf gestellt. Ebenso ist in Folge einer neuen Einrichtung in dessen Spiritusfabrik von dato ab 90 Grädiger, reichsreicher Spiritus bester Qualität in allen Quantitäten zu haben.

[19] **Bleich-Waaren**
werden zur Besorgung ins Gebirge übernommen
bei Ferd. Scholz, Büttnerstr. Nr. 6.

[457] **Ein Gasthof**
in einer belebten Provinzial-Stadt wird von einem Cautionsfähigem zu pachten gesucht. Adressen: franco unter C. M. Bad Landek, werden erbeten.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

In der Absicht, den Zinsfuß der Prioritäts-Obligationen Serie I. und II. der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft im Betrage von 3,500,000 Rthlr. von 5 auf 4½ p.C. herabzusetzen, werden mit Bezug auf den § 4 des unterm 26. Juni 1846 allerhöchst genehmigten Planes vom 15. Mai 1846 (Gesammlung pro 1846 Seite 238) die gedachten Prioritäts-Obligationen, so weit dieselben zur Zeit nicht bereits amortisiert sind, oder am 1. Juli d. S. Beßuß der Amortisation zur Auslösung gelangen, hiermit zur Rückzahlung des Kapital-Betrags am 2. Jan. 1852 gekündigt, von wo ab daher die Verzinsung derselben mit 5 p.C. aufhört.

Die Inhaber dieser gekündigten Prioritäts-Obligationen empfangen gegen Einlieferung der letzteren nebst den noch dabei befindlichen neun Coupons über die Zinsen vom 1. Januar 1852 ab, den Nominal-Betrag der Obligationen am 2. Januar 1852, oder den darauf folgenden Tagen baar ausgezahlt; dagegen soll es Denjenigen, welche ihr Einverständniß mit der Reduzierung des Zinsfußes auf 4½ p.C. vor dem 1. Septbr. d. J. abgeben, gestattet sein, sich bei der neuen von uns beabsichtigten 5prozentigen Prioritäts-Anleihe Ser. IV. im Betrage von 1,000,000 Rthlr. nach Maßgabe der anderweitigen hierauf bezüglichen Bekanntmachung, der königl. General-Direktion der Seehandlungs-Societät zum Par-Course zu beteiligen.

Das Konvertirungs-Geschäft selbst, die Auszahlung der Nominal-Beträge der gekündigten Obligationen und die Ausgabe der neuen 5prozentigen Prioritäts-Anleihe Ser. IV. nebst Coupons über die Zinsen vom 1. Januar 1852 ab, wird zufolge einer mit der königl. General-Direktion der Seehandlungs-Societät getroffenen Übereinkunft durch letztere bewirkt werden, welche darüber das Erforderliche in der vorerwähnten Bekanntmachung erlassen wird, auf die wir hiermit ausdrücklich verweisen. Berlin, den 16. Juni 1851.

Königl. Verwaltung der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

ged. Kostenoble.

Bekanntmachung.

Unter Bestätigung der, von der königl. Verwaltung der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn erlassenen Bekanntmachung vom 16. d. M. in Bezug auf die von uns übernommene Konvertierung und Auszahlung des Nominal-Betrages der, von derselben, Beßuß der Herabsetzung des Zinsfußes auf 4½ p.C. gekündigten 5prozentigen Prioritäts-Obligationen Serie I. und II., so wie auf die Ausgabe der neuen 5prozentigen Prioritäts-Obligationen Serie IV., bringen wir hierdurch zur Kenntnis des beihilfigen Publikums, daß die Rückzahlung des Nominal-Betrages der in Rede stehenden gekündigten 5proc. Prioritäts-Obligationen Serie I. und II. gegen Einlieferung dieser Obligationen mit den noch dabei befindlichen neuen Coupons über die Zinsen vom 1. Januar 1852 ab, so wie eines Nummern- und Appoints-Verzeichnisses darüber,

am 2. Januar 1852,

um an den darauf folgenden Wochentagen, in den Vormittagstunden von 9 bis 12 Uhr, bei unserer Hauptkasse stattfinden wird.

Für jeden dabei etwa fehlenden Zins-Coupon wird der Betrag desselben baar in Abzug gebracht werden.

Denjenigen Inhabern von dergleichen zur Rückzahlung gekündigten 5proc. Prioritäts-Obligationen jedoch, welche es vorziehen, statt der angebotenen Baarzahlung in die Reduzierung des Zinsfußes derselben von Fünf auf Vier und ein halbes Prozent einzugehen und ihre Erklärung darüber bis spätestens zum

31. August dieses Jahres

durch Einreichung ihrer Obligationen nebst den oben erwähnten neun Coupons über die Zinsen vom 1. Januar 1852 ab oder Baarzahlung des Betrages für fehlende Coupons, und gleichzeitig die Beifügung eines Nummern- und Appoints-Verzeichnisses bei unserer Haupt-Kasse abgeben, sichert die unterzeichnete General-Direktion der Seehandlungs-Societät

eine Extra-Prämie zu, welche

a) für alle vom 14. Juli d. J. ab bis einschließlich den 31. Juli d. J. an den Wochentagen in den Vormittagstunden von 9 bis 12 Uhr bei der Haupt-Seehandlungs-Kasse eingehenden Meldungen, auf „Ein halbes Prozent“;

b) für alle vom 1. August d. J. ab bis einschließlich den 31. August d. J. in der voran-

gedeuteten Weise eingehenden Meldungen, auf

„Ein viertel Prozent“

des Nominalbetrages der zu konvertirenden Obligationen festgesetzt und bei Wiederaushändigung der reduzierten 4½ prozentigen Obligationen baar gezahlt wird.

Bon denjenigen Inhabern gekündigter 5prozentiger Obligationen I. und II. Serie, welche bis zum Schlusse des Monats August d. J. die Conversion nicht angemeldet haben, wird davon angenommen, daß sie Baarzahlung verlangen, welche denn auch, wie Eingangs bemerkt worden ist, am 2. Januar d. J. und folgende Tage, stattfinden wird.

Außer der vorgedachten Prämien-Bewilligung wird es den, auf die Reduzierung eingehenden Besitzern der gekündigten Obligationen, welche mindestens 400 Rthlr. zur Conversion abstempen lassen, freigestellt, sich auch bei der, von der königl. Verwaltung der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn beabsichtigten 5prozentigen Prioritäts-Anleihe Serie IV. im Betrage von einer Mill. Thaler, pro rata ihres Besitzes zu beteiligen und zwar in der Weise, daß sie nach Maßgabe des, dieser Bekanntmachung hinzugesetzten Planes circa 28 p.C. in neuen 5prozentigen Prioritäts-Obligationen Serie IV. zum Nennwerthe mit Coupons über Zinsen vom 1. Januar 1852 ab und 72 p.C. in abgestempelten auf 4½ p.C. reduzierten Obligationen Serie I. und II. mit gleichen Coupons zurück erhalten.

Auch kann der Inhaber der gekündigten 5prozentigen Prioritäts-Obligationen bei deren Einreichung zur Abstempelung auf 4½ p.C. Zinsen p. a. vom 1. Januar 1852 ab, den ganzen Betrag derselben zurückverlangen und außerdem die darauf zur Überlassung fallende Rate von circa 28 p.C. der neuen 5prozentigen Prioritäts-Obligationen nach Maßgabe des gedachten Planes mit Coupons über die Zinsen vom 1. Juli d. J. ab gegen baare Zahlung des Nominalbetrages und der darauf haftenden Zinsen bis zum Zahlungstage empfangen.

Wer von Vorstehendem Gebrauch machen will, muß sich bei Einsendung der zu konvertirenden Obligationen gleichzeitig hierüber bestimmt erklären.

Der Umtausch der gekündigten 5prozentigen Prioritäts-Obligationen gegen neue 5prozentige und die Rückgabe der auf 4½ p.C. reduzierten Obligationen mit den neuen Coupons, soll zwar, soweit es die Verhältnisse irgend zulassen, Zug um Zug geschehen. Sollte sich indessen die Ausfertigung der neuen 5prozentigen Obligationen Serie IV. wider Erwarten verzögern und die Abfernung nicht sofort erfolgen können, so wird den Präsentanten über die abgelieferten Obligationen einstelligen Kassen-Quittung ertheilt, gegen deren Rückgabe sie nach Ablauf einer angemessenen Frist, ihren Anteil an reduzierten 4½ prozentigen und neuen 5prozentigen Obligationen bei unserer Haupt-Kasse in Empfang nehmen können. Berlin, den 16. Juni 1851.

Königl. General-Direktion der Seehandlungs-Societät.

ged. Bloch. Remert.

Bertheilungsplan

der 10,000 Stück oder 1,000,000 Rthlr. in neuen 5prozentigen Prioritäts-Obligationen Serie IV der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Von 400 Rthlr. bis incl. 600 Rthlr.	100 Rthlr.	300 Rthlr. bis incl. 500 Rthlr.	800 Rthlr.	1000 Rthlr.	1300 Rthlr.	1500 Rthlr.	1800 Rthlr.	2000 Rthlr.	2300 Rthlr.	2500 Rthlr.	2800 Rthlr.	3000 Rthlr.	3300 Rthlr.	3500 Rthlr.	3600 Rthlr.
700	1000	200	300	400	500	600	700	800	900	1000	1100	1200	1300	1400	1500
	1300														
1100	1700	400	500	600	700	800	900	1000	1100	1200	1300	1400	1500	1600	1700
	2000														
1400	1700	400	500	600	700	800	900	1000	1100	1200	1300	1400	1500	1600	1700
	2000														
1800	2000	500	600	700	800	900	1000	1100	1200	1300	1400	1500	1600	1700	1800
	2400														
2100	2400	600	700	800	900	1000	1100	1200	1300	1400	1500	1600			

[141] **Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.**

Bei der in Gemäßheit der §§ 29 und 31 des Gesellschafts-Statuts am 1. d. Mts. stattgefundenen Ausloosung von 554 Stück **Stamm-Aktien** der Gesellschaft, sind die unten verzeichneten Nummern gezogen worden. Es werden diese Nummern dem § 32 des Statuts gemäß, den Inhabern mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß der Nennwerth der Aktien gegen Rücklieferung derselben nebst den vom 1. Januar 1852 ab fälligen Coupons und Dividenden scheinen vom 15. Dezember d. J. ab bei der königl. General-Staatskasse hier selbst erhoben werden kann. Zur Bequemlichkeit der Interessenten ist aber auch die Einrichtung getroffen worden, daß die auszuzahlenden Kapitalsbeträge in der Zeit v. 15. bis 31. Dezember d. J. auch bei der königl. Regierungs-Hauptkasse zu Breslau erhoben werden können. In diesem Falle haben jedoch die Interessenten die verloosten Aktien nebst Coupons und Dividenden scheinen, Bewußt Prüfung der Richtigkeit, bis spätestens den 15. Novbr. d. J. bei dieser Kasse gegen eine Empfangsbescheinigung niederzulegen, bei deren Rückgabe dann in dem vorbezeichneten Zeitraume die Zahlung geleistet werden wird.

Fehlende Coupons und Dividenden scheine der oben bezeichneten Art werden von dem auszahlenden Kapitalsbetrag in Abzug gebracht. Alle bis zum 31. Dezember d. J. fällige Zinsen und Dividenden aber verbleiben dem Inhaber der betreffenden Coupons und Dividenden scheine.

Ausgelöste Aktien, welche nebst den bezugbringenden Zinscoupons und Dividenden scheinen nicht bis zum 31. Dezember 1856 abgeliefert werden, oder hinsichtlich deren im Falle ihres Verlustes nicht die gerichtliche Mortifikation innerhalb dieses fünfjährigen Zeitraums nachgewiesen wird, werden sodann öffentlich aufgeboten, die Kosten dieses Verfahrens werden aus dem Kapitalsbetrag der Aktien entnommen, und der Überrest fließt nach erfolgter Praktikation zum Gesellschaftsbeamten-Pensionsfonds.

Verzeichnisse der ausgelösten Stammaktien sind bei der Hauptkasse, sowie bei der Stationskasse zu Breslau unentgeltlich zu haben.

Zugleich werden die in den Jahren 1848, 1849 und 1850 ausgelösten und bisher noch nicht realisierten Stammaktien, welche in dem nachstehenden Verzeichnisse aufgeführt sind, den Inhabern derselben in Erinnerung gebracht.

Berlin, den 3. Juli 1851.

Königl. Verwaltung der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Verzeichniss

der am 1. Juli 1851 ausgelösten 554 Stück Stamm-Aktien.	
Nr. 88.	360. 434. 721. 796. 1160. 1231. 1431. 1749. 1780. 1911. 2145. 2628. 2685. 3114. 3719. 3939. 4309. 4349. 4780. 4808. 4834. 5171. 5188. 5304. 5641. 5828. 5829. 5875. 6354. 6558. 6573. 6707. 6907. 6965. 7124. 7312. 7376. 7443. 7758. 8511. 8583. 8852. 8867. 8983. 9137. 9142. 9441. 9460. 9771. 9838. 10282. 302. 460. 472. 583. 756. 879. 892. 952. 960. 985. 11076. 166. 202. 352. 417. 689. 700. 762. 782. 12050. 123. 311. 360. 563. 588. 660. 748. 783. 13047. 124. 350. 601. 624. 731. 14068. 119. 138. 157. 398. 617. 714. 776. 964. 15066. 357. 484. 495. 792. 858. 16091. 149. 354. 472. 599. 708. 731. 738. 841. 867. 17023. 64. 221. 232. 255. 293. 798. 18091. 442. 686. 847. 895. 921. 975. 19158. 356. 466. 532. 580. 603. 988. 20128. 440. 544. 567. 826. 827. 21122. 368. 390. 550. 593. 878. 22003. 282. 467. 581. 584. 786. 836. 903. 970. 23101. 184. 357. 377. 379. 726. 868. 24211. 531. 541. 780. 857. 25031. 92. 240. 305. 460. 493. 765. 835. 862. 884. 929. 946. 26118. 140. 210. 269. 669. 796. 27136. 239. 524. 909. 28019. 200. 325. 373. 743. 923. 939. 954. 29095. 309. 355. 452. 668. 818. 963. 974. 30047. 592. 602. 669. 702. 987. 31013. 131. 284. 354. 387. 724. 807. 950. 32023. 113. 214. 371. 784. 952. 987. 33050. 316. 374. 881. 34002. 22. 280. 571. 617. 822. 905. 966. 35018. 911. 934. 36149. 204. 225. 262. 642. 676. 686. 925. 37296. 320. 367. 421. 468. 38178. 360. 476. 555. 780. 39084. 137. 156. 239. 371. 570. 695. 764. 915. 40165. 395. 396. 472. 497. 531. 736. 888. 962. 41167. 273. 655. 42012. 173. 337. 429. 527. 43003. 101. 155. 565. 754. 860. 933. 984. 44174. 212. 45022. 219. 420. 465. 521. 540. 911. 46037. 49. 105. 259. 363. 466. 612. 940. 47015. 23. 112. 158. 212. 256. 277. 582. 800. 48281. 501. 508. 841. 863. 914. 49228. 278. 316. 493. 612. 686. 50036. 180. 269. 500. 616. 691. 740. 819. 51084. 164. 393. 470. 584. 52116. 127. 257. 503. 717. 756. 847. 53174. 345. 731. 737. 817. 833. 54107. 254. 474. 483. 511. 525. 704. 837. 936. 55013. 123. 466. 894. 56095. 190. 398. 474. 546. 751. 57270. 481. 834. 871. 58253. 382. 502. 534. 692. 695. 874. 59078. 412. 727. 929. 60312. 398. 60517. 715. 61114. 131. 149. 341. 361. 794. 62193. 560. 769. 63113. 407. 442. 542. 561. 799. 870. 921. 64193. 276. 282. 288. 344. 549. 677. 943. 65807. 861. 948. 966. 66185. 362. 364. 430. 557. 617. 619. 986. 67353. 507. 583. 789. 68271. 480. 674. 718. 859. 993. 69078. 684. 717. 720. 761. 925. 957. 966. 70154. 233. 384. 424. 838. 977. 71202. 389. 595. 684. 698. 843. 950. 72225. 382. 543. 801. 870. 932. 73012. 66. 196. 220. 336. 399. 450. 640. 709. 897. 74124. 139. 218. 320. 625. 969. 75243. 889. 76347. 406. 441. 471. 510. 750. 835. 978. 77128. 694. 795. 934. 963. 78055. 210. 325. 446. 536. 673. 946. 972. 79644. 693. 697. 698. 763. 782. 794. 859. 936. 80052. 98. 244. 527. 81022. 161. 182. 376. 384. 538. 634. 692. 707. 82028. 213. 446. 480. 797. 930. 83078. 150. 196. 230. 236. 374. 84053. 57. 79. 224. 570. 599. 676. 85008. 45. 61. 185. 390. 553. 570.

Verzeichniss

der in den Jahren 1848, 1849 und 1850 ausgelösten und bisher noch nicht zur Realisation gelangten Stamm-Aktien.

I. Aus dem Jahre 1848.

Nr. 784. 3329. 969. 7320. 863. 12229. 12593. 605. 670. 856. 15029. 278. 15638. 75. 17203. 19419. 20989. 34738. 36549. 40298. 43365. 44307. 45707. 46395. 46533. 47635. 48960. 49053. 51971. 52817. 961. 55500. 596. 56160. 57545. 705. 58397. 60882. 899. 62004. 65661. 69978. 75420. 822. 77888. 975. 79333. 82948. 83119. 85123. 100048.
--

II. Aus dem Jahre 1849.

Nr. 129. 1032. 288. 303. 3327. 7196. 8133. 11615. 68. 715. 11869. 12238. 928. 14018. 269. 303. 311. 363. 15251. 425. 17411. 12. 19759. 23438. 705. 25156. 701. 27799. 28408. 15. 29172. 238. 42. 31068. 32631. 754. 33542. 35946. 952. 36490. 37762. 38426. 30314. 41200. 755. 42251. 504. 44302. 45662. 46114. 529. 47056. 49535. 50812. 53368. 55151. 635. 925. 56611. 645. 59622. 792. 892. 60761. 61127. 62609. 63679. 66284. 303. 789. 68699. 736. 794. 70395. 566. 71347. 74405. 560. 76233. 77049. 78898. 80130. 83172.
--

III. Aus dem Jahre 1850.

Nr. 973. 996. 1108. 372. 383. 2190. 579. 785. 3529. 4203. 5545. 6086. 6116. 8074. 9525. 12955. 13177. 14902. 15310. 636. 892. 17846. 19382. 536. 19610. 20901. 21392. 23033. 61. 687. 719. 25155. 759. 27014. 30152. 194. 423. 33598. 615. 34217. 220. 635. 36035. 811. 37562. 38860. 39030. 40115. 41101. 907. 930. 42025. 167. 43119. 44414. 45593. 46424. 543. 632. 49649. 49695. 50714. 52174. 183. 54571. 55488. 675. 56143. 308. 389. 620. 651. 57546. 58000. 259. 59280. 60493. 63154. 392. 518. 65494. 790. 66403. 559. 67836. 68328. 340. 665. 69993. 72036. 74562. 77871. 78004. 80049. 509. 948. 81472. 621. 83380. 84937.

Bei der am 1. d. M. stattgefundenen diesjährigen Ausloosung fünfprozentiger Prioritäts-Obligationen der niederschlesisch-märkischen Eisenbahn-Gesellschaft Serie I. zu 100 Thlr. und Serie II. zu 50 Thlr. sind die in dem nachstehenden Verzeichnisse enthaltenen Nummern gezogen worden. Es werden dieselben den Interessenten mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß die Auszahlung des Nennwertes der gezogenen Nummern in den Tagen vom 2ten bis

31. Januar 1852, mit Ausnahme der Sonntage, bei der Gesellschafts-Hauptkasse auf dem hiesigen Bahnhofe gegen Auslieferung der betreffenden Obligationen nebst den dazu gehörigen noch nicht fälligen Zins-Coupons erfolgen wird.

Der Betrag der etwa fehlenden Kapitalsbeträge gekürzt und zur Einlösung der Coupons verwendet, sobald dieselben zur Zahlung präsentiert werden. Die Verpflichtung der Gesellschaft zur Verzinsung der ausgelösten Obligationen erlischt mit dem 31. Dezember d. J.

Verzeichnisse der gezogenen Nummern sind bei der Gesellschafts-Hauptkasse auf dem hiesigen, sowie bei der Stationskasse auf dem Breslauer Bahnhofe unentgeltlich zu haben.

Zugleich werden die Inhaber der in den Jahren 1848, 1849 und 1850 ausgelösten und bisher noch nicht realisierten Prioritäts-Obligationen Serie I. und II., welche in dem nachstehenden Verzeichnisse aufgeführt sind, an die Abhebung der Kapitals-Beträge mit dem Bemerkten erinnert, daß die Verzinsung derselben mit Ende 1848, 1849 und resp. 1850 ausghört hat.

Berlin, den 3. Juli 1851.

Königl. Verwaltung der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Verzeichniss

der am 1. Juli 1851 ausgelösten Prioritäts-Obligationen.

Serie I.

Nr. 139. 157. 246. 304. 311. 360. 514. 545. 667. 898. 1017. 1035. 1054. 1402. 1446. 1791. 1993. 2454. 2516. 2703. 2811. 3120. 3161. 3445. 3549. 3813. 4058. 4326. 4553. 4633. 4721. 4741. 5015. 5330. 5403. 5463. 5495. 5525. 5788. 5927. 6525. 6579. 6662. 6712. 6881. 7069. 7080. 7133. 7367. 7395. 7797. 8155. 8166. 8743. 8930. 9008. 9155. 9182. 9885. 10102. 117. 499. 507. 533. 809. 1127. 14

Sagan-Glogau-Eisenbahnaftien.

Offentliche Bekanntmachung.
Die diesjährige Ernte auf den links an der Straße nach Breslau bis zur Sackauer und Jungwitzer Grenze belegenen Ländereien der Königl. Domäne Kottwitz soll mit Ausschluß einiger dem Vorwerke vorbehaltenden Stücke, im Wege der öffentlichen Auktion und zwar in Parzellen von 2 Morgen versteigert werden. Die Ausfaat auf diesen Grundstücken beträgt beim Winter-Weizen 49 Scheffel 6 Mezen, beim Winter-Roggen 142 Scheffel 8 Mezen, beim Sommer-Roggen 20 Scheffel, beim Hafer 88 Scheffel, bei den Erbsen 29 Scheffel 12 Mezen, bei den Wicken 3 Scheffel 4 Mezen, beim Getreide 13 Scheffel 10 Mezen und beim rothen Samenklee 10 Mezen. Zu gleicher Zeit sollen die Grundstücke, auf denen die zu veräußernde Ernte vorhanden ist, so wie noch einige andere Ländereien im Betrage von 475 Morgen, bis Michaelis 1. J., ebenfalls in Parzellen von 2 Morgen öffentlich verpachtet werden. Zu diesem Behufe ist ein Termin auf

Donnerstag den 24. d. M.

Vormittags 10 Uhr

im Amtshause zu Kottwitz anberaumt worden.

Die Ertragsberechnung der Ernte so wie der zu verpachtenden Ländereien kann jederzeit in unserer Registratur und auf der Administration in Kottwitz vorgelegt werden.

Breslau, den 12. Juli 1851.

Königl. Regierung
Abtheilung für Domainen, Forsten und
[387] direkte Steuern.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum notwendigen Verkaufe des hier Nr. 6 Kleine Drei-Linden-Gasse belegenen, auf 670 Rthl. 11 Sgr. 1 Pf. geschätzten Grundstückes, haben wir einen Termin

auf den 27. Oktober 1851,

Vormittags 11 Uhr,

in unserem Parteizimmer — Junkerstraße Nr. 10 — anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termine wird die unverhehlte Rosina Pauline Mathilde Schuske, sowie der Böthtergelle Johann Karl Friedrich Hertzschel, resp. dessen Erben oder Rechtsnachfolger hierdurch vorgeladen.

Breslau, den 19. Juni 1851.

[394] Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

[392] **Bekanntmachung.**

Der privilegierte Pfandlehrer Carl Swan hieselbst hat darauf angefragt, die seit länger als sechs Monaten bei ihm verfallenen Pfänder, bestehend in Gold, Silber, Uhren, Ringen, Leinenzeug, Bettlen, Kleidungsstücken u. s. w. öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen und ist dazu ein Termin auf

den 22. September 1. J.

und die nächstfolgenden Tage, jedesmal von 8 Uhr Vormittags an, vor unserm Auktions-Kommissarius Herrn Altarius Pudelko in der Wohnung des genannten Pfandleihers anberaumt worden.

Es werden daher die Eigenthümer dieser verfallenen Pfänder aufgefordert, vor obigem Auktionstermine entweder dieselben einzulösen, oder wenn sie gegen die kontrahirte Schuld gegründete Einwendungen haben, solche bei uns zur weiteren Verfügung anzugeben, widrigensfalls mit dem Bemerkern eingeladen werden, daß bei einem annehmbaren Gebote der Kaufvertrag sofort abgeschlossen werden kann. Das Gut ist eine Meile von Neumarkt entfernt, es gehören ca. 520 Morgen Acker, Wald und Wiesenwuchs dazu, die Gebäude sind in gutem Bauzustande und der Bewirtschaftungszustand tadelfrei. Der Verkauf geschieht in Parz. und Bogen mit Einschluß der diesjährigen Ernte und des sämtlichen todten und lebenden Inventars. Der neueste Hypotheken-Schein, sowie die Kaufbedingungen sind in meiner Kanzlei einzusehen.

Gleiwitz, den 30. Juni 1851.

Königliches Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

[207] **Freiwilliger Verkauf.**

Der Erbscholtseibesitzer Stiller will seine Erbscholtsei, Nr. 8 zu Krinitz, aus freier Hand an den Meistbietenden verkaufen, und habe ich zu diesem Behufe einen Bietungstermin auf Montag den 28. Juli, Nachmittags 3 Uhr, zu Krinitz anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerkern eingeladen werden, daß bei einem annehmbaren Gebote der Kaufvertrag sofort abgeschlossen werden kann. Das Gut ist eine Meile von Neumarkt entfernt, es gehören ca. 520 Morgen Acker, Wald und Wiesenwuchs dazu, und der Bewirtschaftungszustand tadelfrei. Der Verkauf geschieht in Parz. und Bogen mit Einschluß der diesjährigen Ernte und des sämtlichen todten und lebenden Inventars. Der neueste Hypotheken-Schein, sowie die Kaufbedingungen sind in meiner Kanzlei einzusehen.

Neumarkt, den 10. Juli 1851.
Für den königl. Rechts-Anwalt u. Notar Hilliges:
Barthki.

[533] Ein Wirthschaftsschreiber mit guten Zeugnissen findet sofort eine vorübergehende Anstellung bei dem Dom. Ober-Glaube, Kreis Trebnitz. Anmeldungen persönlich!

Die Besitzer dieser Aktien, welche dieselben einschließlich der Zinsen zum Course von 27½ pCent. verkaufen wollen, senden ihre Adresse portofrei nebst Angabe des Quantums nach Glogau poste restante unter Adresse C. F. E.

[537]

Hülfe für alle Hautkrankte.

Das achte Kummersfeld sche Waschwasser gegen Flechten, Kräze, Schwinden, Fünen und alle andern Hautausschläge wird einzigt und allein in der Offizin des Unterzeichneten bereitet und einzigt und allein von mir, durch Vermittelung des Dr. Ferd. Janen hier selbst — die ganze Gl. zu 2 Thlr. 5 Sgr. die halbe 1 Thlr. 10 Sgr. — verkauft. — Die hübsch bedürftigen Hautkranken mögen sich nicht täuschen lassen durch die Ankündigung eines nachgemachten Fabrikats, welches sich von meinem, nach dem Ur-Rezept gefertigten ächten und wahrhaften Kummersfeld'schen Waschwasser unterscheidet: daß es in den meisten Fällen nicht hilft! Mein achtes unverfälschtes Kummersfeld'sches Waschwasser hat sich, namentlich auch im Königreich Sachsen, an Tausenden von Patienten in den schwierigsten Krankheitsfällen auf das Glänzendste bewährt und es werden darüber den Flaschen gerüchtig beglaubigte Zeugnisse beigegeben. Diese Zeugnisse gelten aber nur für mein ächtes Original-Waschwasser und erleiden keine Anwendung auf eine verfälschte Nachahmung.

Dr. Ludwig Hoffmann,

groß. Bergath und Besitzer der groß. priv. Hof-Apotheke, Ritter ic. ic.

[243] Das einzige Depot von dem achten Kummersfeld'schen Waschwasser für Breslau ist bei Herrn Eduard Groß, am Neumarkt Nr. 42.

Zarter Teint

[244]

[393] **Bekanntmachung.**

Der hier selbst am 27. März 1851 gestorbene Kaufmann Emil Gottfried Nitschke hat im § 4 seines nachgelassenen Testaments als publicato den 31. März 1851 verordnet:

"Sollte ich eines oder mehrere Kinder hinterlassen, diefs aber noch in der Minorenität versterben, so soll ihr väterliches Vermögen zum vieren Theile der Mutter derselben und mit drei Vierteltheilen meiner Mutter und meinen Brüdern anheimfallen.

Auch hier substituite ich die Letztern der Erstern."

Dies wird in Gemäßheit der Vorschrift des § 230 und 231 Tit. 12 Th. 1 des Allg. Land-Rechts dem Bruder des Erblassers, Apotheker Hermann Nitschke, welcher angeblich nach Amerika ausgewandert, dessen dortiger Wohnort aber unbekannt ist, zur Wahrnehmung seiner Geschäfte hierdurch bekannt gemacht.

Breslau, den 26. Juni 1851.

Königliches Stadt-Gericht. Abtheilung II., für Testaments- und Nachlaßsachen.

Schwartz.



Einzeichnungen zu der Reise nach London und zurück während der Zeit der Industrie-Ausstellung durch Vermittelung der Herren Köpp und Schütte in Berlin für 100 Thlr. ab Berlin, wie Nr. 157 und 158 der Breslauer Zeitung nachweist, übernimmt in Breslau C. A. Kudraß, Herrenstraße 20.

[90]

Der Stadtdiener-Posten hieselbst mit 40 Rthl. Gehalt, freier Wohnung und 8 Scheffel Gebundholz, ist Michaelis d. J. zu besetzen; qualifizierte anstellungs- resp. versorgungsberechtigte Bewerber haben sich bis 1. Septbr. d. J. unter Einreichung ihrer Führungs-Altesten schriftlich oder persönlich bei uns zu melden.

Auras, den 12. Juli 1851.

Der Obersförster Bando.

[391] **Holz-Verkauf.**

Montag den 22ten d. M. von Vormittags 10 Uhr ab sollen in der Brauerei zu Polnisch-Hammer 2 Stücke lieferne Nughölzer aus dem Revier Briesche, so wie Brennhölzer aus verschiedenen Reviertheilen der königl. Obersförsterei Katholisch-Hammer öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kuhbrück, den 12. Juli 1851.

Der Obersförster Bando.

[547] Ein kleiner, schwarz und weiß gefleckter Wachtelhund, auf dem Rücken mit zwei kahlen Flecken, ist gestern in Oppeln abhanden gekommen. Wer denselben zurückbringt erhält eine Belohnung, neue Kirchgasse Nr. 7 Parterre.

[536] Ein anständiges Mädchen oder eine Frau findet eine freundliche Wohnung bei einer anständigen Wittwe. Näheres Nikolaistraße 15, im Bäckerladen.

[550] Zwei hübsche kleine Hündchen sind bald zu vergeben Oderstraße Nr. 13, erste Etage.

Das achte Kummersfeld'sche Waschwasser gegen Flechten, Kräze, Schwinden, Fünen und alle andern Hautausschläge wird einzigt und allein in der Offizin des Unterzeichneten bereitet und einzigt und allein von mir, durch Vermittelung des Dr. Ferd. Janen hier selbst — die ganze Gl. zu 2 Thlr. 5 Sgr. die halbe 1 Thlr. 10 Sgr. — verkauft. — Die hübsch bedürftigen Hautkranken mögen sich nicht täuschen lassen durch die Ankündigung eines nachgemachten Fabrikats, welches sich von meinem, nach dem Ur-Rezept gefertigten ächten und wahrhaften Kummersfeld'schen Waschwasser unterscheidet: daß es in den meisten Fällen nicht hilft! Mein achtes unverfälschtes Kummersfeld'sches Waschwasser hat sich, namentlich auch im Königreich Sachsen, an Tausenden von Patienten in den schwierigsten Krankheitsfällen auf das Glänzendste bewährt und es werden darüber den Flaschen gerüchtig beglaubigte Zeugnisse beigegeben. Diese Zeugnisse gelten aber nur für mein ächtes Original-Waschwasser und erleiden keine Anwendung auf eine verfälschte Nachahmung.

Dr. Ludwig Hoffmann,

groß. Bergath und Besitzer der groß. priv. Hof-Apotheke, Ritter ic. ic.

[243] Das einzige Depot von dem achten Kummersfeld'schen Waschwasser für Breslau ist bei Herrn Eduard Groß, am Neumarkt Nr. 42.

wird ungemein befördert durch die orientalischen Schönheits-Pastillen des Dr. Hoffmann, welche in allen persischen Serails eines der wesentlichen Toilettenbedürfnisse sind und nebst Gebrauchs-Anweisung, die Schachtel zu 1 Thlr. preuß. einzig von Dr. Ferd. Janen, Buchhändler in Weimar bezogen werden können. Briefe und Gelder franco. — Depot von diesen Schönheits-Pastillen befindet sich in Breslau bei Herrn Eduard Groß, am Neumarkt Nr. 42.

[546] Zwei große Alten-Repostorien mit verschließbaren Flügelthüren sind wegen Mangels an Raum zu verkaufen.

Nähre Auskunft giebt der Destillateur Müller, Werderstraße Nr. 11.

[532] Fünf große, in gutem Zustande befindliche Fenster, nebst Doppel Fenster, sind zu verkaufen: Junfernstraße Nr. 31.

[545] Ein schön möbliertes Zimmer ist Elisabet-Straße Nr. 1 in der ersten Etage, mit Aussicht nach dem Ringe, vom 1. August an zu vermieten.

[201] **Handlungs-Gelegenheit.**

In einer frequenten Stadt an der schlesischen Grenze ist ein zweistöckiges Haus im besten baulichen Zustande, mit großen feuerfesten Kellern, einer herrlichen Belle-Etage von 9 Piccen, einem rentablen Destillationsgeschäft mit kompletten neuen Utensilien, und außerdem noch zu jeder anderen gewöhnlichen Anlage vorzüglich geeignet, sofort, auseinanderzuzerlegen, preiswürdig zu verkaufen. Nähre Auskunft hierüber erhält Herr A. Fürth in Lissa.

Vermietungs-Anzeige.

In Nr. 32, Mehlgasse, ist die daselbst befindliche Branntweinbrennerei-Gelegenheit mit Wohnung ic. von Mich. d. ab zu vermieten und zu beziehen. Das Nähre beim Administrator Feller, Schmiedebr. Nr. 9.

[169]

12. und 13. Juli Abd. 10 U. Mrg. 6 U. Nchm. 2 U.

Eustdruck b. 0° 27° 6 80" 27° 6 25" 27° 6 05"

Eustwärme + 10,0 + 8,7 + 15,0

Thauptpunkt + 5,97 + 7,52 + 5,05

Dunftsättigung 71 pEt. 91 pEt. 44 pEt.

Wind NW NW NW

Wetter bedeckt trübe bewölkt

Wärme der Oder + 13,8

13. u. 14. Juli Abd. 10 U. Mrg. 6 U. Nchm. 2 U.

Eustdruck bei 0° 27° 6 07" 27° 5,73" 27° 5,48"

Eustwärme + 12,4 + 11,3 + 16,8

Thauptpunkt + 8,27 + 9,30 + 11,80

Dunftsättigung 71 pEt. 86 pEt. 67 pEt.

Wind NW NW NW

Wetter trübe bed. Rg. trübe

Wärme der Oder + 14,0

Fahrplan der Breslauer Eisenbahnen.

Abg. nach	Oberschles.	Pers.	7 Uhr, 1 Uhr; nach Oppeln 5 Uhr 40 M. Abends.
Ant. aus		Züge	3 u. 30 M., 8 u. 20 M. Abd.; von Oppeln 9 U. 45 M. Mrg.
Abg. nach	Berlin	Pers.	8 1/2 U. M., 5 1/2 U. N. M. Güter.
Ant. von		Züge	7 U. M., 11 1/2 U. B. Mit.
Abg. nach	Freiburg	6 Uhr 30 Min. Mrg., 1 U. Mittags, 5 Uhr 30 Min. Abends	
Abg. von	Schweidnitz	5 Uhr 45 Min. Mrg., 1 U. 18. M. Mittags, 8 Uhr Abends.	
Abg. von		5 U. 40 M. Mrg., 1 U. 15 M. Mittags, 7 U. 50 M. Abends, zum Anschluß nach Freiburg 6 Uhr 40 Min. Abends.	

Börsenberichte.

Breslau, 14. Juli. Geld. und Fond's. Course:	Holländische Rand-Dukaten 95 1/2 Br. Kaiserliche Dukaten 95 1/2 Br. Louisd'or 108 1/2 Gl. Polnische Bank-Billets 95 Br. Österreichische Banknoten 87 1/2 Br. Freiwillige Staats-Anleihe 5% 107 Br. Neue Preuß. Anleihe 4 1/2% 104 1/2 Br. Staats-Schul-Scheine 3 1/2% 89 1/2 Br. Seehandlungs-Prämien-Scheine 125 Br. Preußische Bank-Antheile 4% 99 1/2 Gl. Breslauer Stadt-Obligationen 4 1/2% 102 1/2 Br. Großher
--	--